GEW - Zeitung Rheinland-Pfalz
1-2/2017
Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz • www.gew-rlp.de

Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen

Foto: GEW-Bildarchiv

Bildungsministerium betreibt Schönfärberei (S. 3)

Wahlkampfzeiten unter neuen Vorzeichen

Günter Helfrich

2017 ist wieder ein Jahr mit bedeutenden Wahlen. Unmittelbar betroffen sind wir als Beschäftigte im Bildungswesen von den Personalratswahlen im Frühjahr, bei der unsere Interessensvertreter auf den diversen Ebenen gewählt werden. Es geht dabei wie alle vier Jahre erneut darum, wer die Pendants von Schulleitungen, ADD und Ministerium sein werden. Dass wir als Bildungsgewerkschaft sicher sind, die besseren Konzepte und die durchsetzungsfähigeren Kandidatinnen und Kandidaten zu haben, darf die Konkurrenz nicht verwundern. Umgekehrt wird das gewiss auch so sein.

Auch wenn der martialische Begriff „Wahlkampf“ negativ konnotiert ist, kommen wir nicht umhin, uns darauf einzulassen. Die ersten Materialien müssten zwischenzeitlich in den Schulen eingetroffen sein. Seit vielen Jahren haben wir in diesem Zusammenhang unsere Spitzenleute für die Stufenvertretungen in unserem Mitgliedermagazin portraitiert, was meist eine halbe Ausgabe gefüllt hat.

Diesmal lassen wir das. Nicht, weil uns die Arbeit zu viel wäre, wenngleich Paul Schwarz immer ganz schön ins Schwitzen kam bei der Aufgabe, rechtzeitig alles fertig zu haben. Vielmehr hat die GEW-Wahlkampfkommission beschlossen, erstmals eine so genannte Wahlkampfzeitung zu verfassen, die an alle potentiellen Wählerinnen und Wähler geht und als zentrale Aussage unser Motto „Vielfalt ist unsere Stärke“ erläutert.

Eine gute Idee, finden wir, denn wir waren nie ganz sicher, ob sich der Aufwand mit den fast dreißig Portraits gelohnt hat: Schließlich geht unsere Auflage fast ausschließlich an die Mitglieder. Und die müssen wir eigentlich nicht davon überzeugen, die Gewerkschaft zu wählen, an die sie Beiträge zahlen. Zwar haben wir immer die Auflage etwas erhöht, um einige Zeitungen in den Lehrerzimmern auslegen zu können, aber wirklich viel hat das wohl nicht gebracht.

Zudem produzieren die einzelnen Fachgruppen Flyer, in denen sowohl die jeweiligen Ziele als auch die kandidierenden Personen vorgestellt werden. So viel vorweg: Es ist schon beeindruckend, welch ein Potential nicht nur für alle sechs Schularten, sondern auch für Hochschulen und Kitas die GEW zu bieten hat. Aus vielen Rückmeldungen wissen wir, dass die Wahlberechtigten nicht nur nach dem Spitzenpersonal schauen, sondern auch sehr interessiert die kompletten Listen studieren. Auf die richtige Mischung kommt es an: Geschlechter, Regionen, Alter, Fachrichtungen et cetera.

Auch wenn wir keine spezielle Ausgabe zur Personalratswahl planen, wird dieses Thema im ersten Halbjahr stets präsent sein. Wie oben gesagt: Wir müssen unsere Mitglieder nicht überzeugen, uns zu wählen, aber wir möchten sie gerne motivieren, vor Ort für die GEW zu werben. Jeder weiß ja: Es ist schon beruhigend, eine starke Kraft hinter sich zu haben. Gut, wenn man sie nicht braucht, umso besser aber, wenn man mal in die Bredouille gerät.

Hoffentlich fair

Manch einer/einem graut es generell vor Wahlkämpfen. Diese künstlichen Gegensätze, die aufgebaut werden und in den folgenden Koalitionen wieder rasch vergessen sind. Diese vollmundigen Wahlversprechen, die dann doch größtenteils nicht eingehalten werden. Jetzt ist eine ganze andere Dimension hinzugekommen, die durch die beiden wie Modebegriffe klingenden Fremdwörter „postfaktisch“ und „Fakenews“ eigentlich treffend charakterisiert wird.

Was ist das für eine Welt, in der der Wähler, der Souverän (!), nicht mehr wissen möchte, was Fakt ist, und stattdessen nur in seiner Voreingenommenheit bestätigt werden will?

Sogar wahlentscheidend bei der Präsidentenwahl in den USA könnten bewusst gefälschte „Nachrichten“ sein, die in den „sozialen“ Netzwerken kursieren und massenhaft geteilt oder geliked werden.

Interessant wäre zu wissen, ob so viele Menschen immer schon so bösartig waren, wie es sich jetzt im Internet darstellt, oder ob diese Medien derartiges Verhalten befördern. Es ist auf jeden Fall elementar, dass Pädagoginnen und Pädagogen immer wieder aufklären, wie gefährlich bei allen Vorteilen Fratzenbuch und Co. sein können. Echt beruhigend, immer noch die klassischen Medien zu haben, mit denen es durchaus auch Probleme geben kann, die aber doch größtenteils eine verlässliche Informationsquelle sind.

Ob die neuen, erschreckenden Formen des „Wahlkämpfens“ auch bei der Personalratswahl zum Vorschein kommen werden?

Eher nicht. Wir jedenfalls haben es nicht nötig, andere zu beleidigen. Wir überzeugen auch im Wahlkampf mit Argumenten und hoffen, dass es insgesamt fair zugeht. Schließlich ist unsere Heimat ja die Bildung.

GEW-ZEITUNG
Rheinland-Pfalz
Ausgabe: 1 -2 / 2017

Inhalt

Editorial	Seite	2
Schulen	Seiten	3 - 7
Schulen international	Seiten	8 - 12
Berufliche Bildung	Seite	13
GEW-intern	Seiten	14 - 17
Personalratsarbeit	Seiten	18 - 21
Recht	Seiten	22 - 25
Jubilare	Seite	26
Generation 60+	Seiten	26 - 27
Tipps + Termine / Leserbriefe	Seiten	27 - 30
Kreis + Region	Seiten	30 - 31
Zeitgeist	Seite	32

Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen:

„Bildungsministerium betreibt Schönfärberei“

Die Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz ist auch in diesem Schuljahr ein Thema, das zu einer kontroversen Diskussion über die Aussagekraft der Statistik des Bildungsministeriums führt. Auch dieses Mal bezieht sich das Ministerium auf die Zahlen aus der Septemberstatistik. Die GEW Rheinland-Pfalz hat hierbei ein wachsames Auge. Auch 2016 weichen die vom Ministerium veröffentlichten Zahlen im erheblichen Maße von den Berichten aus den Bezirkspersonalvertretungen der ADD und den eigenen Erhebungen der Bildungsgewerkschaft ab.

„Es wird wiederum deutlich, dass es in Fragen statistische Zahlen unterschiedliche Interpretationsspielräume gibt“, so der GEW-Vorsitzende Klaus-Peter Hammer. „Bei aller erkennbarer Anstrengung des Bildungsministeriums angesichts steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen ist die Unterrichtsversorgung an den rheinland-pfälzischen Schulen nicht ‚das Gelbe vom Ei’“, so der Landesvorsitzende der GEW Rheinland-Pfalz.

Nach eigenen Erhebungen der Bildungsgewerkschaft liegt das Unterrichtsdefizit bei Grundschulen bei -1,0 %, bei Realschulen plus mit FOS bei -3,6 %, bei Realschulen plus bei -1,7 %, bei IGS bei -2,2 %, bei Gymnasien bei -3,0 % und bei Förderschulen bei -3,7 %.

Somit kann nicht von einer deutlichen Verbesserung der Unterrichtsversorgung gesprochen werden. „Die Sparpolitik des Landes erweist sich hier wiederum als Hemmschuh. Die Leidtragenden sind diejenigen, die an der Basis ihre Arbeit erbringen müssen und deren Belastung jährlich größer wird. Es wird Zeit, dass dem Bildungsministerium die Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, damit es grundlegende Weichen für eine bessere Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz stellen kann.

Die Verantwortlichen der Ampel-Koalition sind nun in der Pflicht, ihre Hausaufgaben zu machen und für ausreichend Personal an den rheinland-pfälzischen Schulen zu sorgen “, so der Landesvorsitzende weiter.

Die Erhebungen der Statistik basieren auf den „Endgültigen Gliederungsplänen“, die von jeder einzelnen Schule des Landes im September an die Schulfachreferate der ADD versandt werden. In der ADD werden diese Gliederungspläne einen Monat geprüft und dann komplett an das Bildungsministerium weitergeleitet.

Im Gegensatz zu den „Vorläufigen Gliederungsplänen“ im März eines jeden Jahres werden die „Endgültigen Gliederungspläne“ vor Versenden an das Bildungsministerium den Bezirkspersonalräten nicht zur Information vorgelegt.

Dies bedeutet: Die Zahlen des Bildungsministeriums und nicht die der Schulen erhalten die Bezirkspersonalräte erst im Dezember; und zwar dann, wenn die Zahlen im Ministerium entsprechend verarbeitet wurden.

Durch diese Systematik entziehen sich die nun veröffentlichten Zahlen jeglicher Kontrolle und führen vermutlich zu den besseren Zahlen des Bildungsministeriums, die an den betreffenden Schularten oft zur Verwunderung führen, da man andere Zahlen hatte.

So gibt es Beispiele, wie das Bildungsministerium anders interpretiert. Der GEW sind derzeit folgende Informationen bekannt, die die Schwerpunktschulen betreffen:

Beispiel: Berechnung des Bedarfs an Pädagogischen Fachkräften

Durch eine Veränderung der Berechnung wird der Personalbedarf der Schulen folgendermaßen verringert: Laut der Verwaltungsvorschrift für Pädagogische Fachkräfte wird der Bedarf an Pädagogischen Fachkräften (PF) an Schwerpunktschulen mit dem Faktor 1,2 – bezogen auf den Bedarf an Förderschullehrkräften – errechnet. D.h. für eine Förderschullehrkraft mit 27 Lehrerwochenstunden wird den Schwerpunktschulen eine PF mit 33 Lehrerwochenstunden berechnet (27 mal 1,2 ergibt ca. 33). Diesen Faktor hat nun das Ministerium verändert:

Es gilt der Faktor 1,07.

Beispiel: An einer Schwerpunktschule arbeiten zwei Pädagogische Fachkräfte statt Förderschullehrkräften im inklusiven Unterricht. Anstatt mit 66 Stunden gehen sie nun mit 58 Stunden in die Statistik ein. Das verringert das „Soll“ einer Schule, d.h. das, was der Schule an Stunden zusteht. Da sie jedoch tatsächlich 33 Stunden in die Schule einbringen, vergrößert sich das errechnete „Ist“ der Schule, d.h. das, was an der Schule an Stunden zur Verfügung steht.

Der Unterschied zwischen „Soll“ und „Ist“ wird verringert.

Beispiel: Defizit an Grundschul-Schwerpunktschulen

Die Berechnung der zugewiesenen Förderschullehrkräfte orientiert sich zum einen an dem Ausbaugrad der Schwerpunktschulen und zum anderen an der Anzahl der zu fördernden Integrationskinder.

Hinzu kommen weitere Zuweisungsstunden aufgrund von besonderen Belastungen, besonderen Konzepten usw.

Diese zusätzlichen Zuweisungsstunden von Förderschullehrkräften werden nun der Versorgung der Grundschulen mit Grundschulpersonal zugerechnet, so dass sich auch hier ein besseres Ergebnis ergibt.

Konkret: Einer Schwerpunktschule stehen aufgrund des Ausbaugrades und der Anzahl der Integrationskinder 54 Förderschullehrkraftstunden zu. Zur inklusiven Arbeit hat diese Schule ein besonderes Konzept entwickelt und zudem liegt diese Schule in einem sozialen Brennpunkt. Dafür stehen ihr weitere 16 Förderschullehrkraftstunden zu. Dies ergibt im Soll der Schule 70 Stunden.

Die zusätzlichen 16 Stunden werden nun in der Statistik auf den Grundschulbedarf übertragen und verringern dort das Defizit.

Aus Sicht der GEW wird so Stellenabbau betrieben, ohne dass es in der Statistik zur Unterrichtsversorgung sichtbar wird. Und dies an Schulen, an denen die Arbeitsbelastungen der Kolleginnen und Kollegen vielerorts schon seit Jahren extrem hoch sind.

Klaus-Peter Hammer abschließend: „Der GEW ist sehr daran gelegen, Transparenz bezüglich der Unterrichtsversorgung in Rheinland-Pfalz herzustellen. An den genannten Beispielen wird deutlich, dass sich die Unterrichtsversorgung der Schulen durch geschickte Interpretation der Statistik besser darstellen lässt, als sie ist.“

pm

Tag der Realschulen plus 2016

Ein erfolgreiches Modell?

Jonas Priester

Foto: Jonas Priester

Zum dritten Mal veranstaltete die Landesfachgruppe Realschulen plus den Tag der Realschulen plus. Bereits zum zweiten Mal fand dieser in den Räumlichkeiten der Hochschule der Polizei auf dem Hahn statt. Frank Fremgen moderierte die Tagung, an der 50 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen.

In ihrem Grußwort beleuchtete Sylvia Sund, stellvertretende GEW-Landesvorsitzende, die Herausforderungen, vor der die Realschule plus stand und steht. Zum einen sei es eine Herausforderung gewesen, aus der Hauptschule und der Realschule die heutige Realschule plus zu entwickeln. Des Weiteren habe die Realschule plus gerade auf dem Land mit den Prozessen des demokratischen Wandels zu kämpfen. Auch das Thema Inklusion sei eine Herausforderung, vor der die Realschule plus aktuell stehe. Der Ausbau der Schwerpunktschulen bekomme nicht immer die nötigen personellen und materiellen Ressourcen. Durch den großen Zuzug an geflüchteten Menschen stünden viele Kolleginnen und Kollegen vor der Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen zu unterrichten. Darüber hinaus stünden gerade die Kolleginnen und Kollegen an den Realschulen vor der Aufgabe, mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten zu arbeiten, und würden hierbei oftmals alleingelassen. Sylvia Sund forderte von der Landesregierung, dass hierfür eine bessere Personalversorgung geschaffen werde müsse. Sie machte deutlich, dass es die GEW für falsch hält, unter Betracht dieser Herausforderungen 270 Stellen zu streichen. Gerade für individuelle Förderung und Schulentwicklung würden die entsprechenden Spielräume fehlen.

Die für Realschulen plus zuständige Abteilungsleiterin im Bildungsministerium, Eva Caron-Petry, die stellvertretend für die Bildungsministerin sprach, stellte die Sicht der Landesregierung auf die Schulform Realschule plus dar. Für die Landesregierung sei die Realschule plus eine große Säule des Bildungssystems, die für die Fachkräftesicherung sorge. Die Realschule plus habe ein breites und durchlässiges Angebot, das Zugang zu allen Bildungsabschlüssen biete. Ein Erfolg sei die Einrichtung der Fachoberschulen, an denen bereits 2.500 Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erworben haben. Der aktuelle Koalitionsvertrag sehe eine breite Informationskampagne zur Realschule plus vor. Ziel der Kampagne werde es sein, die Stärken der Realschule plus hervorzuheben, um sie für Schülerinnen und Schüler wieder attraktiv zu machen. Eine wichtige Zielgruppe dieser Kampagne seien auch die Lehrkräfte an den Grundschulen. Diese sollen darüber informiert werden, was die Realschule plus ihren Schülerinnen und Schülern bieten könne. Gerade die Grundschullehrkräfte würden eine wichtige Rolle bei der Entscheidung über die weitere Schullaufbahn spielen. In Bezug auf die Wechselprüfung II versprach Frau Caron-Petry, dass in dieser Legislaturperiode alle ehemaligen HauptschullehrerInnen, die die Wechselprüfung absolvierten, eine A13-Stelle bekommen sollen. Abschließend bedankte sie sich bei den Kolleginnen und Kollegen an den Realschulen plus für ihre wertvolle Arbeit.

Nach einer anschließenden Kaffeepause berichtete der Vorsitzende des Bezirkspersonalrats (BPR) Realschulen plus, Frank Fremgen, über die Arbeit seines Gremiums. Der Bezirkspersonalrat Realschulen plus vertritt die Interessen der Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Landesregierung. Frank Fremgen forderte deshalb die KollegInnen dazu auf, Probleme an den Bezirkspersonalrat heranzutragen. Darüber hinaus bestünde für die Örtlichen Personalräte ein Beratungsangebot seitens des BPR.

Der BPR habe viel mit den Einstellungen in den Schuldienst zu tun. So hätte das elfköpfige BPR-Gremium allein in den letzten vier Jahren über 9.600 Personalmaßnahmen begleitet. Die Unterstützung durch die Dienststelle hielte sich hierbei in Grenzen. Ein weiteres Problem, bei dem der Bezirkspersonalrat tätig sei, seien die Rahmenbedingungen zur Aufnahme von geflüchteten SchülerInnen. Ungefähr 90% der geflüchteten SchülerInnen würden eine Realschule plus besuchen. Die hierfür eingesetzten Lehrkräfte wurden lange Zeit wesentlich schlechter als ihre Kolleginnen eingruppiert. Auch auf Druck der GEW konnte dies geändert werden.

Als problematisch stufte Frank Fremgen auch die Situation einiger Schwerpunktschulen ein. Beispielsweise gäbe es im Bezirk Koblenz Schwerpunktschulen, die ohne die Versorgung mit Förderschullehrkräften auskommen müssten. An anderen Orten würden ausgebildete Realschule-plus-Lehrkräfte als Vertretung für Förderschullehrkräfte eingesetzt und an eine Realschule plus abgeordnet, wo sie als Förder-ExpertInnen zur Verfügung stehen sollen.

In den letzten Jahren konnte der Bezirkspersonalrat beobachten, dass die Zahl an Ruhestandsversetzungen wegen Berufsunfähigkeit gestiegen sei. Dies sei ein Zeichen für zu hohe Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen. Aber auch von den KollegInnen an den Schulen bekomme der BPR immer wieder die Rückmeldung, dass die Belastungen gestiegen seien. Gerade die Schülerinnen mit sozial-emotionalem Entwicklungsbedarf würden die KollegInnen vor große Probleme stellen, da dieser Förderbedarf in den Gliederungsplänen keine Berücksichtigung finde.

Nach einer Mittagspause berichtete Alexander Klussmann, Ansprechpartner für allgemeine Fragen zur Schulentwicklungsplanung im Bildungsministerium, wie es mit den Realschulen plus auf dem Land weitergeht. Voraussichtlich würden elf Schulen dieses Jahr überprüft, ob sie noch weiterbestehen können. Grundlage für die Prüfung seien die Leitlinien für ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus. Hierbei würde gefragt, ob siedlungsstrukturelle Gründe für einen Erhalt der jeweiligen Schule sprechen würden. Ein Faktor hierbei wäre beispielsweise, ob keine weitere Realschule plus innerhalb von 45 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln von den Grundschulstandorten aus erreichbar sei. Absolute Untergrenze sei

allerdings eine Zahl von 181 Schülerinnen und Schülern sowie mindestens 25 SchülerInnen in der fünften Jahrgangsstufe. Bisher wurden fünf Schulen geschlossen. Frank Fremgen machte deutlich, dass es sich bei diesen Leitlinien auch um ein Schulerhaltungsprogramm handle, da bisher weit weniger Schulen geschlossen wurden, als vom BPR befürchtet wurde.
Als letzten Programmpunkt berichtete Rainer Rahn, stellvertretender Vorsitzender des Hauptpersonalrates (HPR) Realschulen plus, zum aktuellen Sachstand der Wechselprüfung II und weiteren Themen, die den HPR beschäftigen. Rainer Rahn machte deutlich, dass die Wechselprüfung in ihrer derzeitigen Form so nicht vom HPR und der GEW gewollt wurde. Die Anforderungen hätte man sich wesentlich geringer gewünscht. So müssten die KollegInnen, die eine solche Wechselprüfung II absolvieren, neben einem Gutachten der Schulleitung zwei Unterrichtsüberprüfungen und zwei mündliche Prüfungen absolvieren. Bis Dezember 2015 hatten sich bereits 580 KollegInnen für die Wechselprüfung angemeldet. Bis zu den Sommerferien hätten schon 480 Kolleginnen und Kollegen die Wechselprüfung absolviert.
Rainer Rahn zeigte sich zuversichtlich, dass auch noch die restlichen Prüfungen im Laufe des Jahres 2016 absolviert würden. Aktuell gäbe es aber bereits weitere Anmeldungen, sodass inzwischen 1.100 Anmeldung vorliegen würden. Insgesamt seien es 3.100 KollegInnen, die sich zur Prüfung melden könnten. Er vermutete, dass hiervon ca. 2.200 Kolleginnen und Kollegen die Prüfung absolvieren werden. Allerdings seien noch nicht für alle KollegInnen entsprechende Stellen eingerichtet worden. So seien zum Schuljahr 2017/2018 lediglich Gelder für jeweils 300 Einweisungen in A13 eingestellt. Ausdrücklich lobte Rainer Rahn die Studienseminare für die Bewältigung der Prüfungen.
Daneben habe die GEW erreicht, dass die Altersteilzeit fortgeführt werde. Weitere Themen, mit der sich der HPR derzeit beschäftigte, sei die geplante Einführung eines neuen Schulverwaltungsprogrammes und der Einführung der Potenzialanalyse Berufsorientierung. Bei dieser Potenzialanalyse sollen die Kompetenzen und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden. Bisher sei dieses Projekt an 70 Pilotschulen in Rheinland-Pfalz gestartet. Die Schulen, die an dieser Pilotphase teilnehmen, würden sich allerdings über fehlende Ressourcen beklagen, da der Aufwand für die Durchführung dieser Analysen sehr hoch sei. Der HPR fordere deshalb, dass entsprechende zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Als Instrument begrüßte Rainer Rahn die Potenzialanalyse, allerdings sollte diese durch externe Partner durchgeführt werden, da die Schulen das aus eigenen Kapazitäten nicht leisten könnten.
Frank Fremgen beschloss den Tag der Realschulen plus mit einem Dank an das Leitungsteam der Landesfachgruppe für die Organisation des erfolgreichen Tages.

A13 auch für Grundschullehrkräfte!

Mit einem bundesweiten Aktionstag der unbezahlten Arbeit wollte die GEW darauf aufmerksam machen, was Grundschullehrkräfte leisten. „Grundschullehrkräfte vermitteln die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie haben hierbei die höchste Unterrichtsverpflichtung und werden im Vergleich mit den übrigen Lehrämtern am geringsten bezahlt“, sagte GEW-Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer im Rahmen einer Pressekonferenz anlässlich des Aktionstages.
Ab dem 25.11. arbeiten die rheinland-pfälzischen Grundschullehrkräfte im Vergleich mit ihren Kolleginnen und Kollegen an den weiterführenden Schulen unentgeltlich. Dies ergab eine Berechnung der GEW. Klaus-Peter Hammer kritisierte, dass man sich in Rheinland-Pfalz gegen eine Angleichung der Studiendauer der Lehrämter entschieden hätte. In einigen anderen Bundesländern würden Grundschullehrkräfte ebenfalls 10 Semester studieren. „Die Arbeit mit kleinen Kindern hat nicht die passende Wertigkeit“, so Klaus-Peter Hammer.
Frauke Gützkow, Leiterin des Arbeitsbereiches Frauenpolitik des GEW Hauptvorstandes, erklärte, dass es sich bei der niedrigeren Besoldung von Grundschullehrerinnen um eine mittelbare Geschlechtsdiskriminierung handle. Dies habe eine von der GEW in Auftrag gegebene Studie ergeben. Die Studie kommt zu diesem Schluss, da im Grundschulbereich über 90% Frauen arbeiten und die Anforderungen an die professionelle Arbeit mit denen an weiterführenden Schulen vergleichbar seien. Eine Aufwertung des „Frauenberufes“ Grundschullehrerin durch eine angemessene Bezahlung sei dringend notwendig.
Carmen Zurheide, Mitglied im Bezirkspersonalrat Grundschulen und Mitglied im Leitungsteam der GEW-Fachgruppe Grundschulen, äußerte den Verdacht, dass das Grundschullehramt für junge Menschen nicht mehr attraktiv sei. Grund hierfür sei das Verhältnis der höchsten Unterrichtverpflichtung zur geringsten Bezahlung im Vergleich mit den anderen Lehrämtern. Ihren Verdacht begründete sie damit, dass alle acht rheinland-pfälzischen Studienseminare, an denen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer ausgebildet werden, nicht mehr voll ausgelastet seien. Dazu mache sich der Fachkräftemangel bei der Besetzung der

Vertretungsverträge bemerkbar. So seien von den 700 im Schuljahr 2016/2017 abgeschlossenen Vertretungsverträgen 248 Stellen mit Personen besetzt worden, die keine voll ausgebildeten Grundschullehrkräfte seien. 82 dieser Stellen seien sogar mit Personen besetzt worden, die noch nicht einmal einen universitären Abschluss vorweisen können.
Einen Ausblick auf die anderen Bundesländer gab Frauke Gützkow. So werde zurzeit in Berlin eine Veränderung verhandelt, sodass dort Grundschullehrkräfte mit A13/E13 bezahlt werden. In Nordrhein-Westfalen bereite man zurzeit eine Klage gegen die ungleiche Bezahlung vor. Abschließend appellierte Klaus-Peter Hammer an die rheinland-pfälzische Ampelkoalition, den Beruf der Grundschullehrkräfte aufzuwerten.

Jonas Priester

GEW kritisiert Bildungsministerium

Weiterer Unterrichtsausfall an Förder- und Schwerpunktschulen vorprogrammiert

Nach Auffassung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz verursacht das Bildungsministerium durch ungenügende Planstellen für ausgebildete Förderschullehrkräfte Unterrichtsausfall an Förder- und Schwerpunktschulen. Durch mangelnde Planstellenangebote für Förderschullehrkräfte in Rheinland-Pfalz ist die Abwanderung in andere Bundesländer vorprogrammiert und die Versorgung von Förder- und Schwerpunktschulen mit ausgebildeten Förderschullehrkräften bleibt weiter sehr schlecht. Im Herbst haben etwa 90 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Studienseminars in Kaiserslautern ihre Prüfungen zur Förderschullehrkraft abgelegt und stehen für die Einstellung zum 1. Februar 2017 zur Verfügung. Auf einer landesweiten Schulleiterdienstbesprechung im September hat Bildungsministerin Stefanie Hubig angesichts des akuten Bedarfs an Förderschullehrkräften zugesagt, diese einzustellen und damit in Rheinland-Pfalz zu halten. Tatsächlich hat das Ministerium jetzt lediglich etwa 26 Planstellen zur Verfügung gestellt. Viele Bewerberinnen bzw. Bewerber haben daher bereits Angebote in anderen Bundesländern angenommen. „Das Land Rheinland-Pfalz bildet kostenintensiv aus, gibt dann aber keine Perspektive für einen Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz“, kritisiert der GEW-Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer. „Und dies, obwohl jede einzelne Kollegin und jeder einzelne Kollege mit dem Abschluss des Lehramtes für Förderschulen dringend gebraucht wird.“ Nach Recherche der GEW gibt es zurzeit noch 62 voll ausgebildete Bewerberinnen bzw. Bewerber ohne Planstelle. Einigen wenigen wurde ein Vertretungsvertrag angeboten. Aber sobald diese Personen ein Planstellenangebot aus Hessen, dem Saarland oder Baden-Württemberg erhalten, ist davon auszugehen, dass sie abwandern. Auch vor dem Hintergrund, dass durch die langjährige „Ein-Prozent-Deckelung“ der Beamtengehälter in Rheinland-Pfalz die Besoldung der anderen Bundesländer höher liegt. „Eine ähnliche Situation mussten wir bereits vor drei Jahren erleben. Auch damals gab es aufgrund der Sparpolitik zu wenige Planstellen und über 30 junge ausgebildete Förderschullehrkräfte nahmen Planstellen in den benachbarten Bundesländern an. Die Zusage aus dem Ministerium, dass eine solche Situation nicht wieder vorkommen dürfe, hielt offenkundig nicht lange“, so Klaus-Peter Hammer. Die GEW Rheinland-Pfalz fordert das Ministerium zum sofortigen Handeln auf. Je länger jetzt gewartet wird, umso mehr der an rheinland-pfälzischen Schulen ausgebildeten Förderschullehrkräfte werden in andere Bundesländer abwandern. „Mit dieser negativen Perspektive werden die Beschäftigten an Schulen, die sich für die Inklusion und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen stark machen, alleine und damit im Stich gelassen“, so Hammer weiter. Bereits heute unterlägen die Beschäftigten an Förder- sowie Schwerpunktschulen aufgrund des im Vergleich höchsten Unterrichtsdefizits von über 3,6 % enormen Arbeitsbelastungen. Nach Kenntnis der GEW liegt an den Förderschulen im Schulaufsichtsbezirk Rheinhessen-Pfalz der Bedarf an Förderschullehrkräften bei über 4 %. Die lang ersehnten Bewerberinnen bzw. Bewerber für diese Region sind jetzt vorhanden. Dennoch erhielt der Schulaufsichtsbezirk Neustadt nur 14 der 26 landesweiten Stellen. „Zum Schuljahresende werden im Sommer viele Kolleginnen und Kollegen in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen. Dafür wird es kaum Ersatz geben, denn zu diesem Zeitpunkt endet die Ausbildung im Studienseminar Förderschulen in Koblenz und die Bewerberinnen bzw. Bewerber von dort werden verständlicherweise im Norden des Landes bleiben, wo der Lehrkräftemangel ähnlich gravierend ist“, so Klaus-Peter Hammer abschließend. „Die Not vor Ort wird größer, wenn diese Probleme nicht schnell und konstruktiv angegangen werden.“

pm

Brief an die Redaktion

Kunst fehlt

Betr.: GEW-Zeitung 10/11 2016, Statistik zur 2. Phase der Lehrerausbildung

Es ist schon interessant und durchaus eine eingehendere Betrachtung wert: Es wird in der Statistik zur zweiten Phase der LehrerInnen-Ausbildung einiges deutlich und zum Teil auch kommentiert, wie etwa der hohe Anteil der Lehrbeauftragten in den Studienseminaren.

Kein Kommentar ist es dem Autor jedoch wert, dass wohl als einziges verpflichtendes Schulfach, die Bildende Kunst, nicht

auftaucht. Man muss sich erschließen, dass hier die Fallzahl von 50 unterschritten wird, man muss sich erschließen, dass in Bildender Kunst somit zu wenig LehrerInnen ausgebildet werden, man muss allerdings auch wissen, dass dieses Fach offiziell NICHT als Mangelfach beim Ministerium geführt wird.

Nicht statistisch erfasst ist der viel zu hohe Anteil des fachfremd erteilten Kunstunterrichts und der hohe Stundenausfall wegen Fachlehrermangels. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus einer kommentierenden Bemerkung wert...

Ulrich Krumsieg,
Neustadt an der Weinstraße

GEW zur Aktualisierung des Orientierungsrahmens Schulqualität

Zeitressourcen zur Umsetzung nötig

Die GEW begrüßt die nach knapp 10 Jahren notwendige Modifikation des Orientierungsrahmens Schulqualität (ORS). Dass nun die Diversität der Gesellschaft und die Notwendigkeit veränderter Bildungsinhalte in einer mehr und mehr digitalisierten Welt berücksichtigt wird, war durchaus überfällig.

Die Straffung und Neustrukturierung zur leichteren Nutzung des ORS sind aus Sicht der GEW positiv zu bewerten. Erfreulich sind insbesondere die klare und logische Struktur des Bereichs „Unterricht“ und die Aufnahme der Dimensionen „Fachlichkeit und Kompetenzerwerb“ und „Etablierung einer schulweiten Feedbackkultur“. In Folge der Auflösung der AQS wird nun die Notwendigkeit einer schulinternen, kontinuierlichen Qualitätsentwicklung deutlich beschrieben.
Umfang und inhaltliche Ausgestaltung des ORS eignen sich als Grundlage für die Qualitätsarbeit an Schulen. Um jedoch den begrüßenswerten Zielsetzungen für gute Schule und guten Unterricht gerecht werden zu können, ist es unbedingt notwendig, sowohl dem pädagogischen Schulleitungspersonal als auch den in Steuerungsgruppen arbeitenden KollegInnen die notwendigen Zeitressourcen durch Anrechnungsstunden zu gewähren. Die herausfordernden Aufgaben sind ansonsten im Kontext der neuen gesellschaftlichen Entwicklungen wie Migration, Inklusion etc. nicht zu leisten. Bei der Einbeziehung der Ergebnisse der Bildungsforschung sollte insbesondere auch auf die Ergebnisse der neueren Hirnforschung im Hinblick auf erfolgreiches Lernen und erfolgreiche Lernstrategien hingewiesen werden.
Der gesamte Bereich „Unterricht“ ist mit Blick auf die Aktivitäten der Lehrerinnen und Lehrer formuliert. Aus Sicht der GEW kommt dadurch zu wenig zum Tragen, dass sich guter Unterricht durch die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler auszeichnet. Dies ist insbesondere in allen offenen Unterrichtsformen der Fall. Die GEW wünscht deshalb, dass dies zumindest in den Eingangstext zum Bereich „Unterricht“ aufgenommen wird.

Ausdrücklich zu begrüßen ist aus gewerkschaftlicher Sicht die inhaltliche Ausgestaltung des Bereiches „Schulleitung und Schulmanagement“ hinsichtlich der Betonung der Zusammenarbeit und Information von ÖPR und Kollegium. Im Bereich „Professionalität der in Schule tätigen Personen“ (bzw. „Professionalität des pädagogischen Personals“ – diese Begrifflichkeit ist im Inhaltsverzeichnis verwendet) ist für uns sehr erfreulich, dass Bildung und Erziehung als gleichwertige Aufgabenfelder des pädagogischen Handelns der Lehrkräfte angesehen werden.
Die Berufs- und Studienorientierung wird im Rahmen der Gestaltung von Übergängen in andere Bildungseinrichtungen und in das Berufsleben nun begrüßenswerter Weise deutlicher eingefordert und regionale Kooperationen mit BA und dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft für alle Schularten im Sekundarstufenbereich erwartet. So sind auch die Berufspraktika für alle Schularten aufgeführt. Die GEW sieht dies auch als Möglichkeit, das Bewusstsein für Bildungsgänge innerhalb des Systems der Berufsbildenden Schulen zu schärfen.

Gesamtkonferenz als verantwortliches Gremium aufnehmen

Erfreulich für die GEW im neuen ORS ist weiterhin, dass die Lehrkräfte- und Schülergesundheit kein rein individuumsbezogenes Thema ist, sondern grundsätzlich auf Schulebene angesiedelt ist. Besonders positiv zu bewerten ist der Hinweis, dass in Abstimmung mit dem Schulträger ein gesundes Ernährungsangebot vorzuhalten ist.
Im Bereich „Schulische Qualitätsentwicklung“ sollte zur Konkretisierung des Begriffs „Schule“ die Gesamtkonferenz als das Gremium, bei dem die Verantwortung für die Qualitätsarbeit der Schule liegt, aufgenommen werden. Die GEW begrüßt, dass die Verantwortung für die Qualitätsprozesse, die Zielsetzungen und die Evaluation nun auf die Schule übertragen ist. Dass diese Prozesse über Zielvereinbarungen zwischen der Schule und der Schulaufsicht gesteuert werden sollen, wie im Eingangstext formuliert, halten wir für problematisch. Die Verständigung auf Ziele sollte grundsätzlich schulintern erfolgen. Dabei sollte die Schulaufsicht lediglich die schulaufsichtliche Funktion der Prüfung und ggf. Nachsteuerung haben.
Auch im Merkmal „Abschluss von Zielvereinbarungen“ lehnen wir eine Vereinbarung mit der Schulaufsicht ab und wünschen auch hier die interne Verständigung auf Ziele im Sinne einer Selbstverpflichtung der Schule. Bei der schulinternen Erhebung von Daten im Sinne der Selbstevaluation sehen wir die Gefahr, dass bei der Zusammenstellung der Verfahren und Instrumente (z.B. auf der Basis von InES) bei mangelnder Fachlichkeit in den Kollegien die Datenerhebung und Datenanalyse nicht qualitätsvoll und sachgerecht erfolgt.

gew

KLOSTER HÖCHST
Jugendbildungsstätte der EKHN

ANGEBOT FÜR SCHULKLASSEN

5-tägiger Aufenthalt

Inklusive Gruppenraum, Vollverpflegung und Bettwäsche sowie einem interessanten Programm für erlebnisreiche Tage

Mit Klosterrallye, Grillabend und Discoabend

ab 132,– Euro

Das Klosterteam freut sich auf Ihre Buchungsanfrage unter (06163) 9330-0

Tagungshaus Kloster Höchst
Kirchberg 3, 64739 Höchst im Odenwald
E-Mail: info@kloster-hoechst.de

www.kloster-hoechst.de

HLZ1603

Auf Bildungsreise in Südtirol

Wo die Gemeinschaftsschule längst Alltag ist

Text und Fotos: Paul Schwarz

Der unabhängigen, rheinland-pfälzischen Initiative „EINE Schule für ALLE – länger gemeinsam lernen“ war es sehr wichtig, in ein Land zu fahren, wo es keine Sonderschulen mehr gibt, und dort zu sehen, wie Inklusion in einer Gemeinschaftsschule gelebt wird, zumal Südtirol im Sommer 2015 seine Umsetzungsarbeit durch das Gesetz „Teilhabe von Inklusion der Menschen mit Behinderungen“ auf neue und qualitativ noch bessere Grundlagen gestellt hat.

Die viertägige Reise, organisiert von Frieder Bechberger-Derscheid, Vorsitzender der Initiative, führte die 16köpfige Gruppe nach Tramin, Bozen und Meran. Unter anderen mit dabei waren auch Klaus-Peter Hammer, GEW-Landesvorsitzender, der stellvertretende Vorsitzende der Initiative, Winfried Eschmanne, sowie die beiden grünen Bildungspolitikerinnen Eveline Lemke und Ruth Ratter.

Grundschule, Mittelschule und Oberstufenschule

Südtirol als autonome Provinz in Italien hat 1963 mit der Einrichtung der „Scuola media“ das bis dahin bestehende gegliederte Schulsystem aufgelöst und Mitte der 70er Jahre die Sonderschulen geschlossen. Die 510 000 Einwohner Südtirols teilen sich in drei Sprachgruppen auf, wobei neben der ladinischen (5 Prozent) und der italienischen (26 Prozent) die deutsche mit 69 Prozent die stärkste ist.

Das Schulsystem in Südtirol funktioniert so: Nach fünf Jahren Grundschule besuchen alle Kinder eine gemeinsame dreijährige Mittelschule. Der Übergang von der Grundschule in die Mittelschule bedeutet häufig auch einen Wechsel von der dorfeigenen in eine größere Schule im Nachbarort.

Nach dem Besuch der Mittelschule und damit acht Jahren Pflichtschule entscheiden sich die Abgänger für eine fünfjährige Schule der Oberstufe, das sind Gymnasien, Fachoberschulen oder Landesberufs- und Landesfachschulen. Der Abschluss ist dann nach fünf Jahren die Matura. Wer diesen Weg nicht gehen will, sucht sich eine Lehrstelle und geht in die Berufsschule.

Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern ist in Südtirol schon lange schulischer Alltag.

Stärken stärken, Schwächen schwächen

Unser Besuch begann in der „Fachstelle für Inklusion und Gesundheitsförderung“ in Bozen, wo Dr. Veronika Pfeiffer über das Südtiroler Schulsystem, die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und die Ausbildung von Lehrpersonen für den Bereich Integration referierte.

Die Aufgabe der Schule sei es, den Unterricht so zu gestalten, dass alle Kinder folgen können. Die Diagnose beeinträchtigter Kinder werde ausschließlich von Personen aus dem Gesundheitswesen erstellt.

„Stärken stärken, Schwächen schwächen“, so lautet der schulische Slogan in Südtirol, Vielfalt wird als Bereicherung betrachtet. Veronika Pfeiffer hob die günstigen äußeren und schulischen Rahmenbedingungen hervor: die politische Stabilität in Bezug auf die Schule für alle und die Inklusion, die Vollbeschäftigung, die relativ geringen sozialen Probleme, die gute Ausstattung der Schulen, die Anzahl der Lehrkräfte sowie die finanziellen Mittel für die Lehrerfortbildung.

Innerhalb der Südtiroler Schulautonomie gibt es das Recht auf muttersprachlichen Unterricht für die deutsche und die italienische Sprachgruppe. Die Einschreibung in die deutsche oder italienische Schule entscheiden die Eltern. Ab der 1. Klasse erfolgt in der Grundschule der Unterricht der zweiten Sprache, also Deutsch oder Italienisch. Es folgt das Erlernen des Englischen.

Es gibt in der inklusiven Schule Südtirols Klassenlehrpersonen/Fachlehrpersonen, Integrationslehrpersonen, die nach ihrem Lehrerstudium noch ein Jahr mit einer speziellen Ausbildung anhängen, und so genannte Mitarbeiter für die Einzelbetreuung behinderter Kinder. Daneben arbeiten auch noch Sozialpädagogen an den Schulen.

Die Fachausbildung für den Primarbereich, d.h. in Südtirol für Kinder im Kindergarten und in der Grundschule, ist in der deutschen Sprache nur in Brixen möglich.

Es handelt sich um einen fünfjährigen Studiengang, der zugangsbeschränkt ist. Jährlich findet im September eine Aufnahmeprüfung statt. Für die Mittel- und Oberschule gibt es ebenfalls ein fünfjähriges Studium. Im Jahr 2000 wurde in Südtirol die Lehrerausbildung für Kindergarten und Grundschule auf universitärem Niveau eingeführt. Bis 2012 hatten die Lehrpersonen der Sekundarschulen nur eine fachspezifische universitäre Ausbildung ohne pädagogische-didaktische Lehre. Nun gibt es einen Übergang zum Masterstudium für Erzieher und künftige Grundschullehrer mit vielen Veranstaltungen zur Inklusion und Integration. Im neuen Gesetz zur Lehrerausbildung sind auch deutlich mehr Praktika vorgesehen und Lehrwerkstätten, in denen Unterricht gezeigt und trainiert wird.

Dreifachbesetzung in den Klassen

Bevor wir in die Schulen gingen, besuchten wir noch den Landtag in Bozen mit einem Referat von Dr. Magdalena Amhof, frühere Leiterin einer Volkshochschule, dann Integrationslehrerin und heute Abgeordnete im Südtiroler Landtag und Vorsitzende des 1. Gesetzgebungsausschusses, u.a. auch für Unterricht und Kultur.

Im Kindergarten gibt es eine 35-Stunden-Woche, in der Grundschule werden wöchentlich 25 plus 2 Stunden Unterricht erteilt, in der Mittelschule 27 plus 2. Jahreswochenstunden: 1. Klasse: 850 Stunden, 2.-5. Klasse: 918 Stunden und 6.-8. Klasse: 986 Stunden. Zu Beginn des Jahres wird für jeden Schüler ein individueller Lehrplan erstellt. Regellehrer, Integrationslehrer und so genannte Mitarbeiter betreuen zusammen eine Inklusionsklasse. Mit dieser Stellenbesetzung ist auch die Förderung begabter Kinder möglich. Die Rückkehr zur Sonderschule, so die Abgeordnete, werde in der Bevölkerung nach wie vor abgelehnt.

Auch im Gymnasium werde inklusiver Unterricht erteilt. Allerdings seien die Eltern in dieser Schulart zurückhaltender als in anderen Schularten, wenn es um Inklusion gehe. Freilich, so Magdalena Amhof, seien sehr schwer behinderte Kinder auch in Südtirol noch immer eine starke Herausforderung, hie und da würden die Grenzen der Belastung erreicht. Schwerstbehinderte Jugendliche ab 16 Jahre werden in Südtirol in einem Heim untergebracht.

Zu starke Lehrkonzentration auf beeinträchtigte Kinder

Beim Besuch des Schulsprengels Tramin näherten wir uns dann der Schulpraxis. Die Schulleiterin Ulrike Hofer führte uns durch die Grund- und Mittelschule des Sprengels. Sie ist in Südtirol vom Unterricht freigestellt, hat Verantwortung für die Qualität des Bildungsprozesses, koordiniert und leitet die Verwaltungstätigkeit und ist die unmittelbare Vorgesetzte des unterrichtenden und nicht unterrichtenden Personals.

Lehrkräfte sind in Südtirol Staatsangestellte mit einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 22 Stunden in der Grundschule (inklusive Mensadienst und Aufsicht) und 18 plus 2 Stunden in der Mittel- und Oberschule. In beiden Schularten liegt die Obergrenze der Klassengröße bei 22 Schülerinnen und Schülern, ab dem 23. Schüler wird geteilt. Auf einen Lehrer kommen acht Schülerinnen und Schüler. Die durchschnittliche Klassengröße an der Grundschule liegt gegenwärtig bei 14-15 Kindern, an der Mittelschule sind es 18 und in der Oberschule 19. In der Grundschule ist die Unterrichtsstunde 60 und in der Mittelschule 50 Minuten lang. Die Lehrer der Grund- und Mittelschule bilden zusammen ein Kollegium. Die Klassen werden reformpädagogisch unterrichtet oder traditionell frontal, in Tramin drei Viertel der Schüler reformpädagogisch und ein Viertel traditionell.

Das Einstiegsgehalt (immer netto) der Grundschullehrer beträgt 1.500 €, das der Mittel- und Oberschullehrer 2.200 €. Das maximal erreichbare Lehrergehalt liegt bei 3.200 €. Dem Schulsprengel Tramin stehen jährlich an Sachmittel rd. 100.000 Euro und für Überstundenkontingente rd. 30.000 € sowie für Außendienstkontingente rd. 25.000 € zur Verfügung.

Wir beobachten auf den Gängen in der Traminer Grundschule Mädchen und Jungen vor dem Computer oder an Tischen in kleinen Gruppen, die von- und miteinander lernen. Eine Mitarbeiterin sitzt auf dem Boden und betreut ein nervenkrankes Mädchen, das fotografiert. Im Klassenraum daneben arbeitet eine andere Gruppe mit 16 Kindern geschlossen für sich, eine Integrationslehrerin kümmert sich um einen verhaltensauffälligen Jungen. Schwerstbehinderte Kinder, körperlich oder geistig, konnten wir in diesen beiden Schülergruppen nicht erblicken. Montessori-Materialien bilden hier eine Lerngrundlage für den Unterricht.

In die vier Grundschulen und in die eine Mittelschule Tramin gehen zurzeit 412 Schülerinnen und Schüler, darunter 15 Migrantenkinder.

Im Gespräch mit Lehrerinnen und Lehrern wurde deutlich, dass man sich zurzeit zu stark auf die Förderung behinderter Kinder konzentriert und zu wenig auf die nicht beeinträchtigten oder begabten Kinder achtet. Diese Rückmeldungen der Eltern werden ernst genommen und das Problem wird angegangen. Beklagt wird

seitens der Lehrkräfte die Reduzierung der Mitarbeiter von staatlicher Seite. „Wir bräuchten sie vor allem für schwerer behinderte Kinder."

40 – 50 Prozent Lernbehinderungen

Am nächsten Tag trennte sich die Besuchergruppe. Die eine Hälfte ging in die Fachoberschule für Landwirtschaft in Auer, die andere Hälfte in die Fachoberschule für Hauswirtschaft in Neumarkt. Beide Schulen schließen an die Mittelschule an und dauern jeweils vier Jahre, nach einem fünften Lernjahr ist die Matura der Abschluss. In einem Heim bei der Schule können die Jugendlichen, in der Hauswirtschaftsschule sind es fast nur Mädchen, wohnen und übernachten. Jede Schule in Südtirol, also auch diese, müsse ein Lernprogramm erstellen, das im Internet vorgestellt wird, berichtet uns die Schulleiterin Ulrike Vedovelli. Auch die Evaluation der Schulen werde veröffentlicht, damit die Eltern sie einsehen können. In einer Chemieklasse befassen sich zwei Mädchen mit Kochsalz und erläutern ihr Vorgehen. Der Rest der Klasse und die Lehrerin beobachten das Geschehen, fragen und geben ihre Kommentare ab. Auch in dieser Gruppe befinden sich Kinder mit Lernschwierigkeiten, schwerbehinderte Schüler sind nicht erkenn- oder bemerkbar. Der Anteil an Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten Lernstörungen liegt an dieser Schule zwischen 40 und 50 Prozent, zwei bis drei Prozent sind anderweitig beeinträchtigt. Die Schulleiterin: „Die psychischen Erkrankungen nehmen zu." Für pflegerische Tätigkeiten gibt es einen Integrationsraum. In einem so genannten „Ausweichraum" bemüht sich eine Mitarbeiterin um ein Mädchen mit Down Syndrom. Während der sechsstündigen Freiarbeit ihrer Klasse in der Woche lernt die behinderte Schülerin allein mit ihrer Lehrkraft.

Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderungen

Ein Besuch der Sozialgemeinschaften „Albatros" und „Independent" runden unsere schulischen Erkundungen in Südtirol ab. Heidi Arwari, Sozialassistentin im Unternehmen „Independent" im Hauptsitz Meran, stellt uns die Organisation vor. Sie wurde von neun Menschen mit körperlicher Behinderung gegründet und ist nunmehr seit November 1997 in ganz Südtirol tätig. Die Genossenschaft versteht sich als „Kompetenzzentrum für alle Menschen mit Beeinträchtigungen und der Angehörigen, für die öffentlichen Einrichtungen, für Wirtschaftstreibende, für die Fachkräfte der Sozial- und Gesundheitsdienste und die Schulen". „Independent" fing 1990 mit 120 Kunden an, heute sind es 2500. Diese Sozialgenossenschaft bietet Sozialberatung an, z.B. Unterstützung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen ab der ersten Einlieferung ins Krankenhaus und/oder in ein Reha-Zentrum.

In einer Ausstellung konnten wir über einen zweiten Schwerpunkt des Unternehmens staunen: die Hilfsmittel. Wir sahen elektronische und technologische Hilfsmittel, die auf dem neuesten Stand der Technik sind. Sie verbessern die Lebensqualität von behinderten Personen und fördern ein selbstbestimmtes Leben. Es gibt Hardware und Software zur Verbesserung der Kommunikation, Spiel- und Leseangebote für beeinträchtigte Kinder, Hilfsmittel für die schulische und berufliche Eingliederung usw.
Ein Schwerpunkt der Sozialgenossenschaft ist das barrierefreie Bauen: kostenlose Beratung für Privatpersonen, Planer und Bauunternehmer, Bedarfserkundung, Ist-Stand-Analyse sowie die Analyse und Ermittlung technischer Lösungsvorschläge.
Die Plattform „Südtirol für alle" ist daneben eine Anlaufstelle für barrierefreien Tourismus in Südtirol. Einige der Independent-Projekte wurden als „Best Practice"-Beispiele ausgezeichnet, z.B. die Frauen- und Pflegearbeit oder eine Analyse der Aktivitäten für die Hausbetreuung und Hauspflege von Menschen mit Beeinträchtigungen und pflegebedürftigen Senioren.

Resümee

In der abschließenden Rückschau auf den Besuch in Südtirol zeigten sich die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer beeindruckt vom Konzept des inklusiven Lernens in Südtirol und von der Ruhe und Konzentration der Schülerinnen und Schüler während der Arbeit. Auch wenn die Praxis nicht immer genau das abgebildet habe, was konzeptionell vorgetragen worden sei, so sei man doch auf einem Weg, der in Rheinland-Pfalz noch vor uns liege. Nun ginge es darum, das inklusive Lernen auch den gymnasialen Eltern zuhause zu veranschaulichen und sie zu überzeugen, dass ihre begabten Kinder nicht unter der Inklusion zu kurz kommen, im Gegenteil, das soziale und kognitive Lernen werde gerade durch die inklusive Arbeit, wo auch stärkere Schüler schwächeren helfen, verstärkt. Mit einem dicken Lob für den Organisator der Reise, Frieder Bechberger-Derscheid, verabschiedete sich die Gruppe von Südtirol in einem Hotel in Kaltern, das auch beeinträchtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Fazit der Bildungsreise nach Südtirol

Die Fragen stellte unser Redaktionsmitglied Dr. Paul Schwarz.

Frieder Bechberger-Derscheidt, Initiative „EINE Schule für ALLE – länger gemeinsam lernen“

Welches waren die stärksten Eindrücke dieser Reise für dich?

Mein Fazit kann ich noch nicht so endgültig ziehen. Meine Eindrücke sind sehr positiv. Wir wurden überall sehr freundlich aufgenommen, und ich habe auch den Eindruck, dass wir ein gutes Bild von dem bekommen haben, was in Südtirol inklusiv so läuft. Die Südtiroler haben sich mit ihren Vorstellungen von Inklusion noch nicht überall durchgesetzt, das ist klar, aber es gibt einen Konsens, dass es kein Zurück gibt zu einem selektiven Schulsystem, und davon profitieren die Südtiroler auch, dass die Kinder doch immerhin acht Jahre gemeinsam zur Schule gehen und dass der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern alltägliche Praxis ist; eigentlich an allen Schulen, wenn auch noch nicht so in der gymnasialen Oberstufe. Da haben wir auch kein Beispiel gesehen. Unterm Strich würde ich sagen, wir haben viel Freundlichkeit, Zuneigung und Herzlichkeit erfahren.

Welche Impulse gehen für die Arbeit zuhause aus?

Wir sollten unsere Eindrücke in den politischen Diskurs einbringen, wir sollten mutiger sein und uns selbst mehr zutrauen, was die Umsetzung von Inklusion angeht. Wir haben in Rheinland-Pfalz zu viele Vorbehalte. Bei uns müssen immer zuerst die Rahmenbedingungen stimmen, dann geht’s, wobei keiner genau weiß, wann stimmen die Rahmenbedingungen. Die sind ja hier sicher vergleichsweise gut. Aber auch hier hören wir, die Rahmenbedingungen seien noch nicht so, wie die Lehrpersonen sich das wünschen, obwohl die Südtiroler Kolleginnen und Kollegen uns überall gesagt haben, sie seien eigentlich ganz zufrieden mit dem, was sie hier haben, auch wenn es noch nicht optimal sei.

Und was kann Südtirol von Rheinland-Pfalz lernen?

Schwierige Frage.
Vielleicht von der Lehrerausbildung? Ich weiß nicht, ob sie von unserer Lehrerausbildung etwas lernen können, denn sie ist noch nicht so richtig auf inklusiven Unterricht ausgerichtet. Sie ist nach wie vor lehramtsbezogen. Hier ist man diesbezüglich weiter, weil man Lehrer ausbildet. Natürlich gibt es Lehrer mit Zusatzqualifikationen, aber der Lehrer unterrichtet an der Grundschule und an der Mittelschule, das ist eigentlich egal. Was sicher hier fehlt, ist ein Stück mehr Praxisbezug in der Lehrerausbildung, was bei uns – noch nicht sehr lang – aber sicher besser organisiert ist als hier. Aber dass man in Südtirol etwas lernen kann von unserer Lehrerausbildung, da hätte ich so meine Zweifel.

Klaus-Peter Hammer, GEW-Landesvorsitzender

Was hat dir hier imponiert?

Für mich ist am beeindruckendsten, dass sich die politischen Entscheidungsträger für die Inklusion ausgesprochen haben, auch den Mut hatten, einen Schnitt zu machen weg von der selektiven Schule, und dass auch an den Schulen das Bewusstsein für die inklusiven Schulen da ist. Es gibt natürlich auch hier Qualitätsprobleme. Die sehe ich darin, dass die Personen, die man bräuchte, nicht alle da sind, d.h. man spart auch am Personal. Im Vergleich zu uns habe ich das Gefühl, dass die pädagogischen Kräfte bei uns besser qualifiziert sind. Daran muss man hier noch arbeiten, dass man qualifizierte Förderlehrkräfte an den Schulen hat und dass man damit das Qualitätsproblem lösen könnte. Aber generell bin ich sehr beeindruckt, wie weit Südtirol ist, dass sie das dreigliedrige Schulsystem überwunden haben. Wir haben also noch sehr viel vor uns.

Zeichnen sich Konsequenzen ab für die GEW-Arbeit?

Unsere Forderungen und unser Kurs sind nach wie vor wichtig und richtig. Wir wurden durch unseren Besuch hier auch bestätigt. Wir wollen das längere gemeinsame Lernen, die Überwindung des selektiven Schulsystems in einer Gesamtschule für alle und damit auch verbunden den Mut der Politiker, die sagen, wir schaffen ein inklusives Schulsystem. Über den Weg dahin muss man reden, aber die Haltung, die wir haben, wurde durch den Besuch bestätigt. Ich sehe in Rheinland-Pfalz auch Wege, die so verkehrt gar nicht sind, was unsere Festlegung auf Qualität angeht, dass wir sagen, wir brauchen in den Förderschulen, in den Schwerpunktschulen ausgebildete Förderlehrkräfte, wir brauchen Fachkompetenz und letztendlich, was wir hier ebenfalls bemerkt haben, dass die Schulen auch eine externe Beratung brauchen. Die Beratungszentren in Südtirol könnten auch ein sehr interessantes Modell sein, um die Qualität von Inklusion weiter zu gewährleisten und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort auch zu begleiten. Es ist nicht alles schlecht, was wir machen.

Eveline Lemke, bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Mainzer Landtag

Ist man in Südtirol tatsächlich weiter als wir?

In Südtirol ist man viel weiter als bei uns, was die Frage der Haltung anbetrifft bezüglich der Inklusion an jeder Schule. Hier gilt: Jeder Mensch hat seine Schule in der Nähe, und dieses Grundverständnis führt zu einer Wärme der Aufnahme von Menschen mit Beeinträchtigung im Schulbetrieb. Man spürt überall im Schulhaus diese Atmosphäre. Trotzdem gibt es natürlich auch Herausforderungen des Alltags, die auch hier noch nicht ganz gestemmt sind. Überall wird mit Wasser gekocht, und das stellt man dann auch hier fest. Zum einen ist es die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer und der Integrationslehrkräfte, die noch mehr Qualifikation brauchen für die speziellen Anforderungen, die eine kindliche Behinderung mit sich bringt. Ausbildung

ist ein großes Thema hier, Hilfsmittel ein zweites. Zum Teil, so hörten wir von den begleitenden Personen, stehen Hilfsmittel nicht zur Verfügung, z.B. bei blinden Kindern und Jugendlichen. Das Dritte ist der Zeitfaktor. Wir hörten hier auch, dass durch Stellenstreichungen Personal mit ausreichendem Stundenkontingent nicht so zur Verfügung steht wie früher. Wenn beispielsweise ein Kind mit Down Syndrom wegläuft, dann muss es wieder eingefangen und zurück in die Klasse geführt werden. Da braucht man Personal und kann den Rest der Gruppe nicht alleine lassen. Es sind ähnliche Fragen wie bei uns, woher kommt das Geld für zusätzliche Sonderausstattung und für zusätzliche Personalstunden? Und wie können wir qualitativ die Ausbildung verbessern?

Wenn wir von der Haltung einmal abrücken und in die konkrete Unterrichtsarbeit schauen. Gibt es da Unterschiede zu Rheinland-Pfalz?
Ja, in Rheinland-Pfalz haben wir Vorzeigeschulen, die für ihre gute inklusive Arbeit ausgezeichnet worden sind. Dort habe ich schon noch mehr Feindifferenzierungen im Klassenraum erlebt. Hier wurde bei den schwierigen, z.B. verhaltensauffälligen Kindern die Separation durchgeführt, sie wurden aus dem Klassenraum geführt, man arbeitete allein mit dem Kind, und danach wurde es zurück in die Klasse gebracht. Das habe ich in manchen Schulen bei uns schon anders und besser erlebt. Trotzdem spürt man hier insgesamt und grundsätzlich eine andere Inklusionshaltung als bei uns.

Nimmst du politische Impulse für deine Arbeit mit?
Selbstverständlich. All die Punkte, die ich angesprochen habe, betreffen immer auch das Geld. Wir haben die Schuldenbremse in Rheinland-Pfalz, brauchen aber mehr Geld für die Lehr- und Fachkräfteausbildung, für eine gute schulische Ausstattung, für mehr Raum usw. Deswegen haben wir in den Koalitionsvertrag reingeschrieben, dass wir das Kooperationsverbot aufheben wollen, da muss man ran. Fünf Milliarden reichen nicht für die Digitalisierung. Es ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein und hilft auch nicht den Kindern, die ganz besondere Anforderungen haben. Wir brauchen mehr Geld für die Bildung in vielen Bereichen. Rheinland-Pfalz muss hierfür im Bundesrat eine Initiative starten.

Ruth Ratter, ehemalige bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Mainzer Landtag

Was hat dich in Südtirol beeindruckt?
Keiner stellt die gemeinsame Schule für alle, die inklusive Schule, hier in Frage, es gibt keine Förderschulen mehr. Das ist schon eine Haltung, die beeindruckt. Natürlich gibt es überall Verbesserungsmöglichkeiten, aber die sind hier 50 Jahre weiter als wir in Rheinland-Pfalz. Ich mache das an einem Beispiel fest: Hier hat man fünf Promille Kinder ohne Abschluss nach der Mittelschule, bei uns sind es fünf Prozent, und die schlechtesten Ergebnisse erzielen wir in den Förderschulen. Das sind viel zu viele Kinder, die ohne Berufsreife aus unseren Schulen entlassen werden. Das hat man hier besser gelöst.

Sind Probleme vergleichbar?
Vergleichbar sind die Probleme hier und bei uns in der Lehrerausbildung. Da sehe ich in beiden Ländern viel Verbesserungsbedarf, den man in Südtirol stark angeht, aber auch bei uns werden die Menschen allmählich begreifen, dass jeder Mensch ein Recht auf Bildung hat und ein Recht auf gemeinsame Beschulung.

Schließt das Recht auf Bildung Förderschulen aus?
Nein, grundsätzlich nicht, aber die Förderschulen, auch wenn sie sich stark bemühen, können die Teilhabe nicht so ermöglichen wie eine Regelschule, die alle Kinder aufnimmt. Es wäre konsequent, wenn wir den Schulen bei uns das Abschulen untersagten, auch das Sitzenbleiben. Ich habe das hier gesehen. Es ist durchaus möglich, auch zieldifferent zu unterrichten, und es ist für die Kinder, die einen ganz normalen Bildungsgang beschreiten, notwendig und sinnvoll, mit Kindern in Berührung zu kommen, die andere Fähigkeiten und Kompetenzen haben als sie selber.

Kann Südtirol etwas von Rheinland-Pfalz lernen?
Gut, man kann immer von jedem etwas lernen, das würde ich nicht ausschließen. Es ist eher so, dass wir gemeinsame Baustellen haben. Ich hätte gerne noch mehr an Differenzierung gesehen, muss aber sagen: Wir waren ja nur kurz da und haben immer nur kurz einen Einblick in die Klassen gehabt. Aber was mich beeindruckt hat und was wir von Südtirol noch lernen können, ist die Ruhe, die die Schulen ausstrahlen. Die Südtiroler haben erkannt, dass der Schulbau ganz, ganz wichtig ist, denn das Gebäude ist der zweite oder dritte Pädagoge. Da haben wir großen Nachholbedarf, da müssen wir ernsthaft überlegen, wie wir auch vom Bund Gelder bekommen, um unsere Schulen auf den Stand zu bringen, der zeitgemäß ist.
Was wir hier auch gesehen haben, dass die Kinder nicht immer die technischen Hilfsmittel haben, die sie brauchen, um mit ihrer Behinderung besser fertig zu werden, z.B. ein Rollstuhlfahrer, schwer behindert, hätte gerne ein Tablet, mit dem er leichter kommunizieren könnte. Es gibt die Hilfsmittel, aber auch hier ist es so, dass nicht jede Schule darüber verfügt. Was bei mir hängen bleibt, ist aber die Selbstverständlichkeit des Umgangs der Lehrerinnen und Lehrer mit allen Kindern, ob beeinträchtigt oder nicht.

Was brauchen wir in Rheinland-Pfalz?
Wir brauchen in Rheinland-Pfalz endlich mehr Geld für Gebäude und Lehrerbildung. Wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir mehr Kinder mit Beeinträchtigungen in die Schule holen, dabei aber auch nicht vergessen, dass die Kinder mit Begabungen genauso ein Anrecht haben, sich weiterzuentwickeln. Der Schlüssel liegt einfach in der Errichtung heterogener Lerngruppen, und da müssen die Lehrerinnen und Lehrer aller Schulbereiche und Eltern eben noch dazu lernen, denn die Lehrkräfte der Förderpädagogik sind auch nicht für eine Heterogenität ausgebildet. Ich denke, wenn sich die Lehrpersonen zusammenraufen und die Fort- und Weiterbildung aktualisiert wird, haben wir größere Chancen, größere Schritte zu machen. Ich hoffe, dass wir den dicksten Widerstand der Eltern auch gebrochen haben. Die Schwerpunktschulen sind zwar nicht mein Ding, ich wäre eher für einen klaren schulstrukturellen Schnitt gewesen wie in Italien, aber jetzt ist es eben so. Wir müssen die Schwerpunktschulen ausweiten, den Gymnasien das Abschulen untersagen und Sorge tragen, dass Kinder möglichst selten eine Klasse wiederholen.

Netzwerktreffen der GEW-Führungskräfte aus der BBS

Alle Jahre wieder…. und immer wichtiger!

Daniela Bartkus-Börder

An einem grauen, unwirtlichen November-Freitagnachmittag fahren knapp 30 Menschen weite Wege über rheinland-pfälzische Straßen, statt sich gemütlich dem häuslichen Sofa zu widmen. Wohin? Nach Alzey. Warum? Alljährliches Netzwerktreffen!

In guter und über die Jahre von Sabine Weiland (stellvertretende Vorsitzende der GEW RLP) gepflegter Tradition treffen sich GEW-Führungskräfte aus Schulleitungen, Studienseminaren, Stufenvertretungen, Schulberatung, der ADD und dem Bildungsministerium zum fachlichen, aber auch informellen und persönlichen Austausch.

Das zweitägige Netzwerktreffen ist mittlerweile zu einem wichtigen Datum im Terminkalender der betreffenden KollegInnen avanciert.

Dank professioneller organisatorischer Vorbereitung und engagiertem Input der ReferentInnen in Kombination mit der vertrauensvollen Atmosphäre gelingt es vielfach, Themen zu diskutieren, die in der Geschäftigkeit des schulischen Alltags zu kurz kommen. Hier ist es möglich, auf kurzem Wege Erfahrungen, Tipps und Problemlösungsmöglichkeiten auszutauschen.

Um genau diesen konkreten Erfahrungsaustausch anzubahnen, startete das diesjährige Programm mit einer Rundumabfrage zur aktuellen Situation der „Inklusion neu zugewanderter Jugendlicher“ an den Berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz.

Dieser Austausch zur schulischen Integration von Geflüchteten in BVJ-S- und anderen BBS-Klassen wurde fachkundig moderiert von Sabine Nugel (BBS Montabaur) und Brigitte Glismann (BBS 4, Mainz). Beide stellten praktische Verfahrensweisen aus ihrem schulischen Umfeld vor und regten durch gezielte Moderations- und Fragetechniken die KollegInnen zu einem lebhaften Erfahrungsaustausch über diverse Themenfelder wie Sprachförderkonzepte, Umgang mit Analphabeten, Zertifizierung und Möglichkeiten des Erreichens der Berufsreife an.

Von Seiten des Studienseminars wurde informiert, dass die ReferendarInnen auf die neuen Aufgabenfelder im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten vorbereitet werden, z. B. durch fünf 90-minütige DaZ-Veranstaltungen, die für Fragen der Sprachvermittlung sensibilisieren sollen. Zukünftig soll auch der Umgang mit Flüchtlingsklassen vermehrt innerhalb der Ausbildung thematisiert werden.

Um den hohen Stellenwert des Netzwerktreffens aus Sicht der GEW zu unterstreichen, nahm auch der Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer an der Tagung teil.

Gerade von einer gewerkschaftlichen Informationsreise aus Israel zurückgekehrt, nutzte er die Gelegenheit im Rahmen eines „Kamingespräches“, wichtige GEW-Positionen und Aktionen zu erläutern:

Insbesondere für die berufliche Bildung sei die gesellschaftliche und didaktische Auseinandersetzung mit Fragen der Digitalisierung essentiell.

Sie müsse zu Veränderungen in der Ausbildung und in der Ausstattung von Schulen führen. Um dieser Herausforderung Rechnung zu tragen, plane die GEW im Frühjahr 2017 eine Fachtagung „Digitale Medien“ in Ingelheim.

Die Bildungsgewerkschaft GEW registriere eine Vielzahl schulischer Problemfelder (Heterogenität der Schülerschaft, Umstrukturierungsmaßnahmen, Anwachsen schulischer Aufgaben, zunehmende Arbeitsbelastung, zu hohe Klassenmesszahlen, fehlende Altersentlastung usw.) und versuche, durch Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch das Entwickeln von Lösungsmodellen zu wirken.

Klaus-Peter Hammer unterstreicht, dass vor allem die Grundschulen und die Berufsbildenden Schulen von den Herausforderungen der Flüchtlingsfrage betroffen sind, daher wendet er sich scharf gegen die Schuldenbremse und die fehlenden Investitionen im Bildungsbereich, die sogar im Einsparen von Lehrkräften gipfele.

Berichte aus der Praxis

Der zweite Tagungstag stand unter dem Motto der Berichterstattung aus den Schulen, Seminaren, Bezirks- und Hauptpersonalratsgremien und dem Bildungsministerium.

Im schulischen Bereich tauschte man sich primär über die Entwicklung der Schülerzahlen, den Unterrichtsausfall, die Raumnot und die derzeitige Akzeptanz verschiedener Schulformen aus.

Aus den Studienseminaren wurde von den Nach- und Auswirkungen des VD 18 (Vorbereitungsdienst in 18 Monaten) und die Kontroversen über den Wegfall der Zwischenbenotungen berichtet.

Dem Ministerium ist es wichtig, dass das neue Schulverwaltungsprogramm ab 2017 bis 2019 erfolgreich implementiert wird. Man erhoffe sich davon eine merkliche verwaltungstechnische Entlastung der Schulen.

Auch die Reformierung der HBF sei aktuell in Arbeit. Die Reduktion der Anzahl wählbarer Fachrichtungen sei wahrscheinlich.

Die GEW fordert präventiv eine aktive Beteiligung der betroffenen Schulen und Entscheidungen, die sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten müssen, denn die Neustrukturierung soll bereits zum SJ 2018/19 umgesetzt werden.

Des Weiteren informierte Rolf Stachowitz sachkundig und abwechslungsreich über die Nutzungsmöglichkeiten von InES zur Etablierung einer fundierten Feedback-Kultur in Schule.

Sabine Weiland zog am Samstagnachmittag zufrieden eine positive Bilanz des diesjährigen Netzwerktreffens und nahm den Dank der Anwesenden entgegen. Vorausschauend plante sie mit den TeilnehmerInnen bereits die Schwerpunktsetzung der nächsten Veranstaltung in 2017: Digitale Bildung.

Wie gesagt: Alle Jahre wieder … und immer wichtiger – das Netzwerktreffen der Beruflichen Bildung!

GEW-Vertrauensleutekonferenz in Mainz:

Fluchtursachen und aktuelle Bildungspolitik als Themen

Günter Helfrich

Aus guten Gründen führt die GEW seit vielen Jahren regelmäßig Vertrauensleute-Konferenzen durch, sind die V-Leute doch das entscheidende Bindeglied des Vorstandes zur Basis in den Bildungseinrichtungen. Auch Ende November 2016 waren aus ganz Rheinland-Pfalz etwa 100 Kolleginnen und Kollegen aus allen Schularten und – das Novum – erstmals auch aus Kindertagesstätten in die Landeshauptstadt gekommen. Neben aktuellen bildungspolitischen Fragen stand am Vormittag das Thema „Flucht und Fluchtursachen" im Mittelpunkt. Am Nachmittag tauschten sich die Vertrauensleute in Arbeitsgruppen zu Problemen, Wünschen, Ideen und Meinungen aus, die dann vom Landesvorstand und den GEW-Stufenvertretern weiterverfolgt werden.

In seiner Begrüßung begründete der GEW-Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer die gewählte Thematik mit der Tatsache, dass zunehmend junge Menschen mit Fluchterfahrungen in die pädagogischen Einrichtungen kämen, die Fachkräfte aber zu wenig über die Hintergründe wüssten. Bezüglich der aktuellen bildungspolitischen Situation sagte er: „Die Sparmaßnahmen haben ihre Spuren hinterlassen. Wir müssen gegensteuern." Er wies auf die bundesweite Kampagne „Bildung. Weiter denken" hin, deren Schwerpunkt in Rheinland-Pfalz die Forderung nach Höherstufung der Grundschullehrkräfte auf A 13 sei.
Klaus-Peter Hammer dankte dem Vorbereitungsteam Christine Münch, Rainer Rahn und Sven Miedreich für die gute Vorbereitung der Konferenz. Christine Münch wies ergänzend darauf hin, dass die Vertrauensleute aus den Kitas im Gegensatz zu den Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen einen Tag aus ihrem Jahresurlaub nehmen mussten, um überhaupt kommen zu können.

Personalratswahlen 2017

Die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende Sabine Weiland leitet gemeinsam mit dem Gewerkschaftssekretär Bernd Huster vom Regionalbüro Nord die GEW-Kommission, die den Wahlkampf für die PR-Wahlen im Frühjahr koordiniert. Sie erläuterte den Vertrauensleuten das GEW-Motto „Vielfalt ist unsere Stärke". Mit gemeinsamer Arbeit an Zielen könne man weitaus mehr Druck erzeugen als alleine. Sabine Weiland: „Wir sind kein Verein, kein Verband, wir sind eine Tarifgewerkschaft, die tarifpolitische Erfolge aufweisen kann." Sie bat die Anwesenden, in der Personalratsarbeit aktiv zu werden und an den Schulen durch Diskussionen, Aushängen und Verteilen von Material die GEW zu unterstützen.

Flüchtlinge zu Gast

Großen Anklang fand ein kultureller Beitrag, der in beeindruckender Weise die theoretische Thematik Flucht direkt mit der Praxis verband. Die Sprachförderkraft Soultana Konstanidis war gemeinsam mit der „Bufdi" Isabell Henß mit einer Gruppe unbegleiteter männlicher Flüchtlinge aus Afghanistan ins Schloss Waldthausen gekommen. Die Jugendlichen besuchen teilweise erst seit Kurzem, aber doch mit imponierenden Lernfortschritten ein Berufsvorbereitungsjahr an der Berufsbildenden Schule Frankenthal.

Klaus-Peter Hammer dazu spontan auf Facebook: „Die Jugendlichen berichteten über die Gründe ihrer Flucht. Durch Vorträge, Rap und die Darbietung traditioneller Tänze erzählten sie von ihrem Heimatland. Besonders ergriffen gemacht hat die Aussage eines Betroffenen, weshalb er sein Land verlassen hat: ´Wir sind müde vom Krieg. Das Herz kann nicht mehr fühlen.` Hier stellte sich vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Frage, ob Afghanistan tatsächlich ein sicheres Herkunftsland ist, wie von Politikern behauptet. Eine zweite Frage stellte sich ebenfalls: Weshalb ist die Kollegin, welche diese Jugendlichen so ausgezeichnet unterrichtet - sie ist ausgebildete Lehrerin - nur befristet beschäftigt? Weshalb wird ihr Vertrag auslaufen?"

Warum Menschen fliehen

Nach der Praxis folgte die Theorie. Die Referentin Dr. Ramona Lenz von „medico international" verwies eingangs auf eine gemeinsame Broschüre ihrer Hilfsorganisation mit der GEW-Bund über Flucht und Migration hin. Sie führte dann aus:
„Die Zahl der Flüchtlinge hat weltweit zugenommen. Was sind die Gründe? Und welche Rolle spielt die Ungleichheit zwischen reichem Norden und verarmtem Süden?

Nie zuvor waren so viele Menschen gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Wie viele es genau sind, kann niemand sagen. Laut Angaben des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen (UNHCR) sind knapp 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals vom UNHCR verzeichnet wurde, und sie wächst rasant. Mehr als 38 Millionen von ihnen sind sogenannte Binnenvertriebene, also Menschen, die innerhalb eines Landes vertrieben wurden. Die UNHCR zählt aber nur diejenigen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung

geflohen und entsprechend registriert worden sind. Hinzu kommen jene, die aufgrund ökologischer Krisen wie Dürrekatastrophen oder Überschwemmungen ihrer Lebensgrundlagen beraubt wurden. Den größten Anteil an der gegenwärtigen globalen Migration haben Menschen, die eine Mischung aus Armut, Ausbeutung, Gewalt, Umweltkatastrophen und Chancenlosigkeit zur Flucht bewegt. Sie sind auf der Suche nach einem besseren Leben und wollen sich nicht damit abfinden, keine Perspektive zu haben und sozial ausgeschlossen zu sein.

Viele Ursachen, ein Hauptgrund

Obwohl die Zahl der hier Ankommenden im Jahr 2015 stark gestiegen ist, stellen sie nach wie vor nur einen kleinen Teil der weltweit flüchtenden und migrierenden Menschen dar. Die meisten finden Zuflucht in den Ländern des Südens. Allein der Libanon hat zwischen eine und zwei Millionen Syrerinnen und Syrer aufgenommen. Mindestens ein Fünftel der Bevölkerung sind jetzt Flüchtlinge. Zum Vergleich: Deutschland müsste mehr als 20 Millionen Menschen aufnehmen, um auf ein solches Verhältnis zu kommen. Auch die meisten der Armuts- und Klimaflüchtlinge suchen meist nicht weit entfernt von ihren Herkunftsorten nach angemessenen Lebensumständen. Sie wandern ab in die Slums der größeren Städte oder bleiben in der Region. Allein in Südafrika sollen sich sieben Millionen Migrantinnen und Migranten ohne Papiere aufhalten – das sind mehr als in ganz Europa, wo zehnmal so viele Menschen leben.

Flucht, Vertreibung und Migration sind weltweite Phänomene, die vielfältige Ursachen haben. Der Krieg, der Familien in die Flucht treibt, kann bereits Ergebnis zerfallender Staatsstrukturen, eines Kampfes um knappe Ressourcen oder den Zugang zu profitablen Rohstoffen sein. Fliehen Menschen vor einer Dürre, kann dies Folge des Klimawandels sein und nur deshalb so dramatische Auswirkungen haben, weil die Ernährung aufgrund von Armut schon vorher kaum gesichert war. Ob Krieg und Gewalt, Verfolgung und Diskriminierung, Armut und Perspektivlosigkeit, Umweltzerstörung und Klimawandel oder Rohstoffhandel und Landraub – meist sind diese Fluchtursachen eng miteinander verwoben. Und fast immer hängen sie mit der zunehmenden globalen Ungleichheit zwischen reich und arm zusammen.

Die Ungleichheit zwischen Armen und Reichen wächst

Dass die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher werden, hat mit der Ausdehnung der kapitalistischen Lebens- und Wirtschaftsweise über den gesamten Globus zu tun. Der Handel wurde in den vergangenen Jahrzehnten in vielen Bereichen liberalisiert, also immer mehr von Handelshemmnissen wie Zöllen oder Qualitätsvorschriften befreit. Gleichzeitig wurden Dienstleistungen und die Produktion von Waren zunehmend internationalisiert. Zahlreiche Unternehmen mit Stammsitz in einem industriell entwickelten Land haben ihre Arbeitsplätze in Billiglohnländer des Südens verlagert. Fabriken und Produktionsstätten wurden vor allem dort errichtet, wo die Unternehmen von Steuern befreit und die Hürden durch Arbeits- und Umweltschutz gering sind, mit anderen Worten: wo Menschen stärker ausgebeutet und größere Profite erzielt werden können. Das Versprechen, dass dabei auch etwas für die Armen abfallen würde, hat sich jedoch als Trugschluss erwiesen. Tatsächlich hat sich die Ungerechtigkeit dramatisch verschärft. Heute besitzt gerade einmal ein Prozent der Weltbevölkerung fast die Hälfte des weltweiten Vermögens. Demgegenüber führen 1,2 Milliarden Menschen einen schier hoffnungslosen Überlebenskampf. Sie leben von weniger als einem Euro am Tag. Millionen von ihnen leiden Hunger.

Im Zuge der Globalisierung haben die Länder des Nordens inklusive einiger so genannter Schwellenländer ihre politische und wirtschaftliche Dominanz ausgebaut. So haben sie in den letzten Jahren gegenüber vielen schwächeren Staaten in Afrika, Asien und Lateinamerika Handelsabkommen durchgesetzt, mit denen sie sich den Zugriff auf wichtige Rohstoffe sichern. Die Gewinne aus dem Abbau und dem Handel mit Rohstoffen fließen dabei an internationale Konzerne und lokale Eliten. So kommt es, dass Länder wie Sierra Leone oder Mali, die über reichhaltige Rohstoffvorkommen verfügen, heute zu den ärmsten Ländern der Welt gehören. Gleichzeitig dienen die Länder des Südens als Absatzmärkte für Produkte aus dem Norden.

Die Europäische Union etwa überschwemmt mit hochsubventionierten, also mit öffentlichen Mitteln geförderten landwirtschaftlichen Produkten Märkte in Afrika. Vielerorts ist Gemüse, das in Europa gezogen wurde, günstiger als das aus heimischem Anbau. Bäuerinnen und Bauern in Kenia oder Haiti, die diesem europäischen Agrardumping nichts entgegenzusetzen haben, müssen aufgeben. Ihnen bleibt dann oft nichts anderes, als in die Städte abzuwandern. Mitverantwortlich für die Landflucht sind Konzerne, die

sich die fruchtbarsten Agrarflächen aneignen. Riesige Plantagen, die oft durch die Abholzung von Regenwäldern entstehen, dienen der Herstellung von Biosprit oder Palmfett – Produkte, die „wir" benötigen, nicht aber die Menschen vor Ort. Auch bei diesen Geschäften geht die lokale Bevölkerung meist leer aus, mehr noch: Sie verliert ihre bisherige Existenzgrundlage. Die Welt ist also nicht nur näher zusammengerückt – sie ist gleichzeitig gespaltener denn je: Hier der reiche globale Norden mit seiner wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Übermacht, dort der globale Süden mit seinen Zonen des Elends, der Chancenlosigkeit und Ausgrenzung.

Was also heißt es, wenn heute allseits darüber gesprochen wird, Fluchtursachen zu bekämpfen? Es ist bemerkenswert, dass nicht die ungerechten Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, die weltweit dominierende Produktionsweise mit ihrem hohen Ausstoß von Treibhausgasen, die Ausplünderung von Rohstoffvorkommen oder die Zerstörung lokaler Märkte als Ursachen angesehen werden. Vielmehr wird das in den Blick genommen, was daraus resultiert: der Zerfall von Staaten, die Verstädterung, gewaltsame Konflikte und menschengemachte Naturkatastrophen. Ausgeblendet wird dabei die Rolle, die der reiche Norden bei dieser Entwicklung spielt. Entsprechend konzentrieren sich die Überlegungen auf Maßnahmen, die an den eigentlichen Ursachen nichts ändern: auf den Ausbau der Entwicklungshilfe, die Bekämpfung von Schleuserbanden und die Errichtung von Auffanglagern weit vor den europäischen Außengrenzen. Selbst Abkommen mit Staaten, die die Menschenrechte missachten, wie Eritrea, der Sudan oder die Türkei sind europäischen Politikerinnen und Politikern recht, um Flüchtlinge in ihren Herkunftsregionen zu halten. Offenkundig zielt diese Politik nicht auf das Beheben von Fluchtursachen, sondern auf das Ausbremsen der Fluchtbewegungen Richtung Europa. Dabei pochen die Menschen, die sich auf den Weg machen, nur auf einen anderen Aspekt der Globalisierung, der für uns selbstverständlich ist: auf Freizügigkeit.

Globalisierung von unten

In den weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen drückt sich daher nicht nur Ungleichheit und Vernichtung von Lebensgrundlagen aus, sondern auch der Anspruch auf ein würdiges Leben, auf eine „Globalisierung von unten". Mit ihrem Aufbruch werfen Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten folgende zwei Fragen auf: Wieso sollen Waren und Finanzströme ebenso wie Geschäftsleute und Touristen aus dem globalen Norden ungehindert von A nach B ziehen dürfen, während ihnen das gleiche Recht vorenthalten wird? Und wenn der Markt längst globalisiert ist, warum nicht auch die Demokratie und das Recht auf Schutz, auf Freiheit und ein gutes Leben in Würde."

Rheinland-Pfalz braucht einen finanziellen Kurswechsel in der Bildungspolitik

Von der Weltpolitik ging es dann in die rheinland-pfälzische Landespolitik. Nach einer ausführlichen Diskussion verabschiedeten die Vertrauensleute eine Resolution. Sie fordern darin die rheinland-pfälzische Landesregierung zu einem Kurswechsel in Fragen der Bildungsfinanzierung auf.

Die Resolution im Wortlaut:

Die Sparpolitik als Folge einer verfehlten Steuerpolitik hat sich als falsch erwiesen. Die chronische Unterversorgung der Bildungseinrichtungen wird immer deutlicher und ist durch statistische Schönfärberei nicht mehr zu verdecken. Die Beschäftigten in Kitas und Schulen sind aufgrund der ständig steigenden Anforderungen überlastet. Sie brauchen dringend deutliche Entlastung in ihrer alltäglichen Arbeit, insbesondere durch mehr qualifiziertes Personal, kleinere Lerngruppen und Unterstützungsangebote.

Es muss dringend gegengesteuert werden. Doch werden derzeit von der Landesregierung die falschen Signale gesetzt. Die Legislaturperiode 2016 - 2021 ist bisher dadurch geprägt, dass noch mehr Einsparungen im Bereich der Bildung vorgenommen werden sollen. In den bekannt gewordenen Rahmendaten zum Landeshaushalt 2017/18 sind keine qualitativen Verbesserungen für den Bildungsbereich erkennbar, es geht in erster Linie um Kürzungen. Dies ist ein deutliches Signal für einen bildungspolitischen Rückschritt in Rheinland-Pfalz.

Die Vertrauensleute der GEW Rheinland-Pfalz sprechen sich vehement gegen die weitere Sparpolitik der Landesregierung aus. Sie fordern die dringend notwendigen qualitativen und quantitativen Verbesserungen im Bildungsbereich.

1. Bildungswege für alle öffnen und Chancengleichheit herstellen, insbesondere die Integration von Migrant_innen aktiv und flexibel gestalten, Ganztagsangebote an Kitas und Schulen mit entsprechendem Personalschlüssel ausbauen, erforderliches Fachpersonal qualifizieren sowie die notwendigen Planstellen und Vertretungsmittel in den Haushalt einstellen

2. Bildungsangebote sicherstellen, dazu die Arbeitsbedingungen und personelle Ausstattung an den Kitas und Schulen verbessern

3. Qualifizierte berufliche Bildung für alle und die Vielfalt des Berufsbildungssystems gewährleisten

4. Mittel für Weiterbildung bereitstellen

5. Unterstützungssysteme sichern und weiter ausbauen

6. Attraktivität pädagogischer Berufe erhöhen, qualifiziertem Personal Beschäftigungsperspektiven bieten

7. Lehrkräftemangel insbesondere an Grundschulen, Berufsbildenden Schulen und Förderschulen beheben

8. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse beenden

9. Bezahlung und rechtlichen Status von Beamt_innen und Beschäftigten angleichen

10. Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten entgegenwirken

11. Sanierungsstau in den Bildungseinrichtungen dringend beheben und wo erforderlich ein zeitgemäßes Neubauprogramm nach pädagogischen Erfordernissen aufstellen

12. Schulsozialarbeit für alle Schulen ausbauen und dauerhaft sichern

13. Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern für den Bildungsbereich aufheben

14. Durch den demografischen Wandel freiwerdende Ressourcen im Bildungsbereich belassen, in Regionen mit steigenden Kinderzahlen die Mittel erhöhen

15. Arbeitsplätze im Bildungsbereich zukunftsfähig und lebensphasengerecht gestalten

16. Schuldenbremse aufheben und damit Investitionen für die Zukunft sichern.

Neues Fortbildungsprogramm der GEW-RLP

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem der E&W im Januar beigelegten Bildungsprogramm 1/2017 habt ihr bereits das zweite Exemplar in Leporelloform bekommen. Es war an der Zeit, dem umfangreichen Fortbildungsangebot der GEW in Rheinland-Pfalz eine neue Form zu geben, in modernem Design, übersichtlich strukturiert und gut handhabbar in Verbindung mit der Homepage.

Die einzelnen Veranstaltungen und Seminare sind im Leporello in Kurzform beschrieben und farblich nach den drei Kategorien gekennzeichnet: Recht und Tarif, Politik und Gesellschaft und Beruf und Persönlichkeit. Zusätzlich gibt es entsprechend der aktuellen politischen Arbeit der GEW zielgruppenorientierte Piktogramme. Für 2017 sind das weiterhin Aktivitäten für die Beschäftigten in den Kitas und Veranstaltungen für Personal- und Betriebsräte. Die Zeichen und Erläuterungen dazu findet ihr in der Legende auf der letzten Seite. Dort ist auch die Adressenliste der Veranstalter abgedruckt. Ausführliche Informationen gibt es wie bisher auf der Homepage (www.gew-rlp.de/veranstaltungen). Um weiterhin die Anmeldung auf dem Postweg zu ermöglichen, ist ein Anmeldeformular eingefügt.

Für die Schulungen im Rahmen der Personalratswahlen im Mai 2017 gibt es ein eigenes Programm, welches die Vertrauensleute in den Schulen bekommen und das auf der Homepage erscheint.

Insgesamt wurden für das erste Halbjahr 2017 fünfundsiebzig Angebote angemeldet, vielschichtig und unterschiedlich in Bezug auf Inhalte und Zielgruppen von konkret berufsbezogenen Hilfe- und Beratungsthemen bis hin zu politisch-gewerkschaftlichen Themen. Im Vergleich zu anderen größeren GEW-Landesverbänden ist das Bildungsprogramm von Rheinland-Pfalz dank der Arbeit vor allem in einigen Kreisen umfangreich und es gibt anerkennende positive Rückmeldungen auf Bundesebene.

Für die meisten Angebote gibt es keine Einschränkung hinsichtlich des Personenkreises. Dies bedeutet: Auch RuheständlerInnen, RentnerInnen und SeniorInnen sind eingeladen, sich das Bildungsprogramm der GEW anzuschauen und es zu nutzen. Ich möchte dies hier besonders herausheben, da häufig Fragen in dieser Hinsicht kommen.

Elisabeth Orth-Jung, Vorstandsbereich Gewerkschaftliche Bildung

GEW-Fachfrau für Erwachsenenbildung: Inge Müller verabschiedet

(gh) Im Rahmen der GEW-Landesvorstandssitzung am 7. Dezember 2016 in Mainz wurde Inge Müller nach jahrzehntelanger Arbeit für die GEW in Rheinland-Pfalz und auch auf Bundesebene von Klaus-Peter Hammer mit einem Präsent verabschiedet. Inge habe die GEW in einem wichtigen, aber auch sehr schwierigen Bereich, der Weiter- und Erwachsenenbildung, mit nur wenigen MitstreiterInnen äußerst kompetent und sehr engagiert vertreten, sagte der Landesvorsitzende bei der Verabschiedung. Dabei habe sie bei Beschlüssen und Stellungnahmen der GEW immer sorgfältig darauf geachtet, dass ihr Arbeitsfeld Berücksichtigung findet, regelmäßig Artikel in der GEW-Zeitung veröffentlicht und zahlreiche Fachgespräche mit Verantwortlichen der Weiter- und Erwachsenenbildung geführt.

Hammer: „Zu deinen Erfolgen gehört zweifellos die bessere Bezahlung der Fachkräfte in Sprachkursen!“

Foto: Jonas Priester

Inge Müller betonte, sie habe die Arbeit immer gerne gemacht, auch wenn die vielen Gespräche mit den Verantwortlichen nicht immer von Erfolg gekrönt waren.

Ganztägige Personalrätekonferenz der GEW

Über Big Data und noch vieles mehr

Paul Schwarz

Eine ganztägige Personalrätekonferenz der GEW in Boppard befasste sich mit den Themen Datenschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz und Lehrkräftearbeitszeit/Mehrarbeit sowie Tarifvertrag-Lehrerentgeltordnung. Tagungsleiterin Anne Merz versprach in ihrer Begrüßung eine „interessante, informative und erfolgreiche Tagung".

Dienstvereinbarungen und Datenschutz

Prof. Dr. Dieter Kugelmann, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, eröffnete die Tagung mit einem Vortrag über „Datenschutz im Zeitalter von Digital 4.0" und in Zeiten zunehmender Digitalisierung im Unterricht. Täglich würden in den Schulen viele Datenverarbeitungsvorgänge stattfinden. In ihrer Funktion als Lehrkraft könnten die Unterrichtenden verfolgen, wie Schüler selbst Daten verarbeiten, indem sie beispielsweise Fotos posten und über Whats App kommunizieren.

Datenverkehr und Big Data

Die sozialen Medien, so Kugelmann, würden nicht nur Chancen bergen, sondern auch erhebliche Risiken. „Big Data" sei zunächst ein wirtschaftliches Geschäftsmodell, das aber gewaltige gesellschaftliche und rechtliche Herausforderungen mit sich bringe. Big Data bzw. Daten zeichneten sich im Wesentlichen durch drei Charakteristika aus, die als die „3 Vs" benannt wurden: volume, velocity und variety.

Volume beschreibe die Größe der anfallenden Datenmenge, die sekündlich entstehe. Schätzungen zufolge wurden im Jahr 2013 mehr als 2 Trilliarden Bytes gespeichert, „was auf IPads gespeichert und gestapelt eine 21 000 km lange Mauer ergibt."

Aufgrund der digitalen Vernetzung und des rasanten Anstiegs der Nutzung digitaler Medien im Bereich der Kommunikation sehe man sich einem ununterbrochenen, kontinuierlichen Datenfluss ausgesetzt. Velocity bezeichne somit die Permanenz der Datenentstehung.

Darüber hinaus fielen Daten in den verschiedensten Formaten aus komplexen und unstrukturierten Quellen an. Dies bezeichnet der Begriff „variety". Die Bandbreite an möglichen „Rohrstoffen" scheint dabei fast grenzenlos. Als Beispiele für die unterschiedliche Qualität der Datenformate nannte Kugelmann an dieser Stelle soziale Netzwerke, mp3-Dateien, Fotos, Tweets, Blogs, Suchmaschinen etc. „Besonders hervorzuheben ist in diesem Feld predictive analytics. Darunter versteht man die Analyse von Daten, aufgrund derer bestimmte Vorhersagen und Prognosen erstellt werden sollen."

Datenverarbeitung in der Schule

„Wie weit ist der Weg", so fragte Kugelmann, „bis Schüler im Wege der predictive analytics die Prüfungsgewohnheiten und Prüfungsfragen ihrer Lehrer vorherbestimmen können?" Es sei alles nur eine Frage der Daten.

„Sie selbst speichern personenbezogene Daten von Schülern und vielleicht auch von deren Eltern, denn schließlich werden über Sie als Lehrkraft Daten verarbeitet, z.B. schon dann, wenn Sie sich mit ihrem Benutzernamen und Passwort an einem Schulrechner anmelden. Allgemein gesprochen ist dies datenschutzrechtlich dann zulässig, wenn entweder eine rechtliche Vorschrift dies vorsieht oder die Betroffenen eingewilligt haben. Der Gesetzgeber steht aber vor dem Problem, dass er angesichts der Vielzahl und der Schnelligkeit technischer Entwicklungen mit dem Regulieren gar nicht mehr nachkommt."

Auf europäischer Ebene habe man versucht, mit der so genannten Datenschutzgrundverordnung ein modernes einheitliches Datenschutzrecht für ganz Europa einzuführen. Die Regelungen kämen im Mai 2018 zur Anwendung und würden gerade bei der Internetnutzung zahlreiche Veränderungen mit sich bringen. Wer künftig auf dem europäischen Markt Dienste anbiete, müsse sich an die Datenschutzbestimmungen der Grundverordnung halten.

Kugelmann kehrte dann zurück in die Gegenwart und befasste sich mit Themen, die aktuell in den Schulen diskutiert werden. Immer wieder erreichten seine Behörde Anfragen, die die Nutzung von Clouddiensten für schulische Zwecke beträfen. Um außereuropäische Cloudprodukte für schulische Zwecke nutzen zu können, könnte ein Treuhandmodell zum Einsatz kommen, welches die Datenverarbeitung ausschließlich in deutschen Rechenzentren garantiert und einen zuverlässigen Treuhänder vorsieht. Microsoft habe dieses Modell in dem Paket „Microsoft Deutschland Cloud" mit T-Systems als Treuhänder unlängst der Öffentlichkeit vorgestellt. Der einfachste Weg, so Kugelmann, wäre vielleicht, erst gar keine personenbezogenen Daten in einer Cloud zu speichern. Dies könne durch die Verwendung von Pseudonymen erreicht werden. Kugelmann: „Es war immer das Anliegen meiner Behörde, einerseits die rechtlichen Grenzen zu definieren, andererseits aber auch Lösungen aufzuzeigen, die für alle Beteiligten akzeptabel sind", z.B. bei Nutzung von Messenger für die schulische Kommunikation. „Es wird Sie sicher nicht überraschen, dass ich als Datenschutzbeauftragter die Nutzung von WhatsApp und Facebook für schulische Zwecke für unzulässig halte." Dies sehe auch das Bildungsministerium in Mainz so. Beispiele belegten immer wieder, dass es den marktbeherrschenden Internetkonzernen um unsere Daten gehe, die letztlich zu Geld gemacht werden sollen. Schulen kämen in diesem Kontext eine besondere Vorbildfunktion zu. Sie sollten für Schülerinnen und Schüler keine Anreize für die Nutzung datenschutzrechtlich fragwürdiger Produkte liefern. „Schulen sollten nach meiner Auffassung keine fanpage auf Facebook betreiben, denn der Besuch einer fanpage führt automatisch dazu, dass von dem Besucher dieser Seite Nutzungsdaten erhoben und von facebook ausgewertet werden

Medienkompetenz

„Beim Datenschutz im schulischen Kontext gehe es um die Frage, wie Digitale Bildung in den Schulen nachhaltig vermittelt werden kann." Die KMK hat in ihrem Beschluss zur „Medienbildung in der Schule" im Jahr 2012 formuliert: „Medienbildung als Lernen mit Medien und Lernen über Medien ist in den Lehr- und Bildungsplänen der Länder zwar durchgängig ausgewiesen, allerdings unterscheiden sich Art, Umfang und Ausführlichkeit der

Angaben deutlich." Wünschenswert wäre die Aktualisierung und Akzentuierung der Medienbildung in den einzelnen Fächern und die Formulierung eigener fächerübergreifender Kriterien zur Medienbildung.
In Rheinland-Pfalz sei mit dem Regierungsprogramm „Medienkompetenz macht Schule" die digitale Bildungsarbeit vorangebracht worden. Viele tausend Lehrkräfte hätten zwischenzeitlich an Fortbildungsveranstaltungen zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht teilgenommen. Rund 2.100 Lehrkräfte wurden für die Aufgabe eines Jugendmedienschutzberaters qualifiziert, und mehr als 1.300 Schülerinnen und Schüler wurden zu Medienscouts ausgebildet.

Datenschutz und die Beschäftigten

Dies bedeute nach Dieter Kugelmann, dass bereits die Protokollierung der Internetnutzung den Mitbestimmungstatbestand auslöst. Insoweit kämen Dienstvereinbarungen eine maßgebliche Bedeutung zu, sie bildeten die rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung. „Sie als Personalräte vor Ort üben somit eine zentrale Rolle aus, wenn es um Fragen des Mitarbeiterdatenschutzes in der Schule geht", z.B. wenn etwa eine Videoüberwachungsanlage auch Lehrkräfte filmen oder wenn eine Klassenraumüberwachung durch eine Amok-Warnanlage installiert werden soll. Auch wenn beispielsweise eine neue Schulverwaltungssoftware eingeführt, eine Lernplattform betrieben oder ein Verfahren zum elektronischen Klassenbuch angeschafft werde, fielen in aller Regel Protokolldaten der Nutzer an. Hierfür sollten Dienstvereinbarungen mit der Schulleitung getroffen werden, die regeln, wer Zugriff auf die Protokolldaten hat, für welche Zwecke sie verwendet und wie lange sie gespeichert werden dürfen. Im Zusammenhang mit der Internetpräsenz von Schulen stellen sich ebenfalls Fragen des Mitarbeiterdatenschutzes bspw. die Frage, ob Bilder von Lehrkräften auf der Schulhomepage veröffentlicht werden dürfen oder ob der Vertretungsplan online gestellt werden darf.

Arbeit braucht Gesundheit, Gesundheit braucht Arbeit

Um ein ganz anderes, aber genauso wichtiges Thema ging es im zweiten Referat: „Arbeits- und Gesundheitsschutz im schulischen Arbeitsumfeld" von Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel, Direktor des

Foto: Paul Schwarz

Instituts für Lehrergesundheit (IfL) Mainz. Die Gesundheitsförderung umfasse nach Letzel Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potentiale der Menschen erreicht werden soll. Diese Förderung beschreibe den Prozess der Befähigung von Menschen, ihre Kontrolle über die Gesundheit zu erhöhen und somit die Gesundheit zu stärken.
Arbeitsfähigkeit sei ohne Gesundheit nicht gewährleistet. Zur primären Prävention gehörten die Verhaltensprävention wie Information und Aufklärung, die Beratung, Schulung, Kompetenztraining sowie Stressmanagement, Freizeitverhalten, Ernährung, Bewegung, Genussmittelkonsum wie z.B. Rauchen und Alkohol. Die zweite Prävention umfasse eine Früherkennung, Vorsorgeuntersuchungen, das Erkennen von Risikofaktoren und die Früherkennung von Erkrankungen.
Die medizinische und auch soziale und berufliche Rehabilitation bildeten die dritte Prävention.
Warum werden Gesundheitsförderung und Prävention immer wichtiger? Letzel nannte als Hauptgrund den demografischen Wandel. Die Menschen würden inzwischen immer älter und auch die Gesundheitskosten würden immer höher. Der Erfolg von Arbeits- und Gesundheitsschutz zeige sich u.a. auch an der Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, am Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, dem Rückgang von Arbeitsunfällen, Rückgang von Berufskrankheiten und der beruflichen Wiedereingliederung. Für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz seien die Arbeitgeber nach dem Grundgesetz Artikel 2 verantwortlich: „Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit" gehöre zur Fürsorgepflicht der Unternehmen, für die Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Fürsorgepflicht) sei der Arbeitgeber verantwortlich, für ein gesundheitsgerechtes Verhalten der Arbeitnehmer.
Die Akteure im Bereich Lehrergesundheit seien u.a. das Bildungsministerium, die Aufsichtsbehörde des Arbeitgebers/Dienstherrn (z.B. ADD), die Schulleitung als Führungskraft vor Ort, die Kommune/Gebäudeverantwortliche, die Arbeitnehmervertretung/Personalräte, Arbeitsmediziner, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die (Schul)Psychologie und die gesetzliche Unfallversicherung.

Die Arbeit des Instituts für Lehrergesundheit

Die Aufgaben des Instituts für Lehrergesundheit in Mainz sei u.a., so der Referent, die Beratung der staatlichen Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz in Sachen Arbeitsschutz, Unfallverhütung sowie rund um alle Fragen des Gesundheitsschutzes an Schulen und Studienseminaren, dann aber auch die Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung an Schulen. Des Weiteren biete das Institut Aus- und Fortbildungen auf dem Gebiet des Gesundheitsmanagements an. Es forsche zur Lehrerge-

sundheit und erstelle einen jährlichen Gesundheitsbericht über die Lehrkräfte. Wichtig sei auch die Zusammenarbeit mit vergleichbaren Einrichtungen in anderen Bundesländern.
Der Institutsleiter: „Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz. Sie ist die Grundlage für ein systematisches und erfolgreiches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement." So heißt es im § 5 des Arbeitsschutzgesetzes: „Bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen könne sich eine Gefährdung insbesondere ergeben durch die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes, durch physikalische, chemische und biologische Einwirkungen, die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln insbes. von Arbeitsstoffen, Maschinen und Anlagen sowie durch den Umgang damit, durch die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken, durch unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten sowie durch psychische Belastungen bei der Arbeit." Im Einzelfall könne es Beschäftigungsverbote entsprechend eines ärztlichen Attests geben.

Der Gesundheitszustand der Beschäftigten

Wie sieht nun der Gesundheitszustand der Bediensteten an Schulen in Rheinland-Pfalz aus? Zunächst die Geschlechterverteilung der Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres 2014/15: 70,1 Prozent sind weiblich, 29,9 männlich.
Unter den Lehrerinnen gibt es ca. 1000-1200 Schwangerschaften pro Jahr, 100 im Monat. Deshalb schenkt das Institut für Lehrergesundheit dem Mutterschutz besondere Aufmerksamkeit.

Gesundheitsempfinden

„Trotz Krankheit fehle ich nicht": ja 24,7 Prozent, eher ja 31,5 Prozent, eher nein 15,5 Prozent, nein 24,7 Prozent.
Rückgang der Arbeitszufriedenheit: ja 17,7 Prozent, eher ja 31,5 Prozent, eher nein 23,9 Prozent, nein 23,7 Prozent
Leistungsabfall/ Konzentrationsprobleme: ja 9,5 Prozent, eher ja 21,7 Prozent, eher nein 32,9 Prozent, nein 31,4 Prozent
Dienst nach Vorschrift: ja 11,9 Prozent, eher ja 25,1 Prozent, nein 58,5 Prozent,
Innere Kündigung: ja 6,4 Prozent, eher ja 14,5 Prozent, eher nein 72 Prozent
Wie würden Sie Ihren Gesundheitszustand im Allgemeinen bewerten? sehr gut 7,7 Prozent, gut 42,5 Prozent, zufriedenstellend 24,9 Prozent, nicht ganz zufriedenstellend 17,9 Prozent, schlecht 5,5 Prozent, sehr schlecht 1 Prozent.

Zusammenfassung und Ausblick:

Lehrkräfte sind in der Regel nicht kränker als die Allgemeinbevölkerung, Arbeits- und Gesundheitsschutz im schulischen Umfeld sind relevant, Grundlage des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist die Gefährdungsbeurteilung. Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein „Grundrecht", auch von Lehrkräften.

Aus den Arbeitsgruppen

AG Datenschutz

In der AG wurden die Fragestellungen und Informationen, die sich aus dem Vortrag von Prof. Dr. Kugelmann ergeben hatten, diskutiert. Insbesondere zum neuen Flyer des Landesdatenschutzbeauftragten „Schulischer Datenschutz" fand ein reger Austausch statt. Eine zentrale Frage war die nach dem Umgang mit den sozialen Netzwerken oder Clouds. Während soziale Netzwerke grundsätzlich nicht in der Schule eingesetzt werden dürfen, können Clouds auf Schulservern bei entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen wie Verschlüsselung und Firewall ggf. genutzt werden. Eine Lösung für schulische Netzwerke und Funktionen einer Cloud bietet die Kommunikationssoftware Moodle, die über den Server des Pädagogischen Landesinstituts genutzt werden kann. Man war sich darüber einig, dass auch in der Medienerziehung eine gewisse pädagogische Distanz zum Freizeitverhalten der Schülerinnen und Schüler sinnvoll sei und das Nutzungsverhalten mit den Risiken des „Big Data" kritisch reflektiert werden sollte.
Im zweiten Teil wurden aktuelle Fragen aus dem schulischen Alltag des Datenschutzes erörtert, insbesondere die Aufgaben des schulischen Datenschutzbeauftragten vor Ort und die Mitbestimmungsrechte und Aufgaben der Örtlichen Personalräte in Bezug auf den Datenschutz.
Zu Gast war Frau Hartig, die beim Landesbeauftragen für den Datenschutz Rheinland-Pfalz insbesondere für Schulen und Datenschutz zuständig ist. Bei ihr konnten die Anwesenden die aktuellen Informationen aus erster Hand erfahren. Sie schilderte Einzelfälle aus den Anfragen einzelner Schulen an den Landesdatenschutzbeauftragten. Die AG wurde von Elmar Ihlenfeld moderiert und geleitet.

AG Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nach der umfassenden Information am Vormittag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen durch Prof. Dr. Letzel begann die Arbeitsgruppe unter Leitung von Sylvia Sund und Winfried Reinhard mit einer Vorstellungsrunde, in der die TeilnehmerInnen mitteilten, welche konkreten Erfahrungen sie bisher mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz an ihrer Schule gemacht haben und welchen Informationsbedarf es noch gibt.
Dabei stellte sich heraus, dass alle TeilnehmerInnen in ihrer Arbeit als ÖPR bereits mit Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu tun hatten. Die Erfahrungen erstreckten sich über interne Fortbildung mit dem IfL, das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) unter Einbeziehung des ÖPR bis hin zu Wiedereingliederungsverfahren gemäß § 11 LehrArbZVO und vorzeitigen Pensionierungen. Einige Kolleginnen konnten auch von Erfahrungen mit der Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz berichten. Von einer Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Schulen konnte dagegen niemand berichten. Eine Teilnehmerin erzählte von einer aktuell festgestellten Asbestbelastung an ihrer Schule. Ihr wurde geraten, sich umgehend mit dem IfL in Verbindung zu setzen, um eine Gefährdungsbeurteilung durchführen zu lassen. Da auch beschäftigte Lehrkräfte an dieser Schule unterrichten, wurde empfohlen, dass diese Lehrkräfte sich zusätzlich an die Unfallkasse wenden, da die Unfallkasse auch für den Gesundheitsschutz der SchülerInnen zuständig sei.
Im weiteren Verlauf der AG-Arbeit wurde kurz über grundlegende Aspekte des BEM und den Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung informiert. Beklagt wurde von mehreren TeilnehmerInnen, dass bei der Durchführung des stufenweisen Wiedereingliederungsverfahrens den Schulen nicht genügend Vertretungsmittel zur Verfügung gestellt und auch die PES-Mittel nicht erhöht worden seien, so dass auf die Kollegien erhebliche Mehrbelastungen zugekommen seien.
Damit die erfreulichen Ansätze im Arbeits-

und Gesundheitsschutz an Schulen eine nachhaltige Wirkung entfalten können und es nicht nur beim bloßen Feststellen von Risiken und Gefährdungen bleibt, wurde von den TeilnehmerInnnen als Fazit die Forderung gestellt, zusätzliche Mittel für Vertretungen und begleitende Maßnahmen wie Supervision, Unterstützung von außen und Fortbildung bereit zu stellen.
Hinweis: Für Informationen und Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz stehen das Leitungsteam sowie die Mitglieder der AG Arbeit und Gesundheit der GEW Rheinland-Pfalz gerne zur Verfügung.

AG TV-L

In der AG mit Birgit Wolsdorfer, Kreisvorsitzende der GEW Ludwigshafen/Speyer und Vorsitzende des Bezirkspersonalrates Förderschulen, wurde zunächst der seit August 2015 geltende und im Februar 2016 geänderte Tarifvertrag genauer vorgestellt. Im weiteren Verlauf konnten Fragen zur Lehrerentgeltordnung (TV EntgO-L) bearbeitet und geklärt werden. Wichtige Fragen der Eingruppierung wurden mit Hilfe einer Power Point-Präsentation für die TeilnehmerInnen dargestellt und besprochen. Kritisch zu sehen ist nach wie vor die Tatsache, dass einzelne Berufsgruppen, die z.B. seit Jahren an Förderschulen als Pädagogische Fachkräfte arbeiten, in der Entgeltordnung nicht vorkommen. Derzeit werden diese KollegInnen bei der Einstellung von der ADD außertariflich eingruppiert wie bisher.
Es folgte eine ausführliche Darstellung, welche Lehrkräfte im Personalmanagement erweiterte Selbstständigkeit von Schulen (PES) und im Ganztagsschulbereich (GTS) eingestellt werden können und wie der Einstellungsverlauf zu regeln sei, hier insbesondere die Beteiligung der örtlichen Personalräte bei der Auswahl der BewerberInnen, bei der Eingruppierung in die Entgeltgruppe und in die Entgeltstufe. Wichtig ist hier die Berücksichtigung und Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung sowie die förderliche Berufserfahrung.
Dazu gibt es einen Vordruck über die Beschäftigungszeiten zur Stufenfestsetzung nach §16 TV-L für BewerberInnen, der neben dem Vordruck zur Ermittlung der Entgeltstufe und dem Vordruck zur Stellungnahme der Schulleitung in der AG vorgestellt wurde. Das mehrseitige Formular zur Eingruppierung, anhand dessen eine Stufenfestsetzung nachvollziehbar sein soll, wurde in der AG ausführlich erläutert. Es bleibt die Tatsache festzuhalten, dass Eingruppierungen nach wie vor strittig und viele Detailfragen zwischen den Personalvertretungen und der ADD ungeklärt sind.
Eine wichtige Information an örtliche Personalräte und Schulleitungen ist der Ablaufplan:
Bevor die Schulleitung den Vertrag an die ADD in Auftrag gibt (PES und GTS), muss sie bestätigten, dass der ÖPR an der Vertretungsregulierung beteiligt war.
Vertretungsregulierung bedeutet hier die Mitbestimmung zu Vertretungsgrund, Vertretungsdauer, Vertretungsumfang und Eingruppierung, d.h. die Eingruppierung und insbesondere die Stufenfestsetzung müssen vor der Arbeitsaufnahme der neuen Kollegin/ des neuen Kollegen geklärt sein.
Nach der Arbeitsaufnahme ist eine nachträgliche Anerkennung von einschlägiger Berufserfahrung noch möglich. Eine nachträgliche Anerkennung von förderlichen Zeiten ist nicht mehr möglich.

AG Lehrkräftearbeitszeit/ Mehrarbeit

Mehrarbeit sei ein Topthema bei jeder MOPS-Schulung, so Brigitte Strubel-Mattes, lange Jahre zuständig für Rechtsfragen in der GEW-Hauptgeschäftsstelle in Mainz, und Frank Fremgen, Vorsitzender des Bezirkspersonalrats Realschule plus in Trier. Beide leiteten die AG. Werde die Mehrarbeitsverordnung rechtswidrig angewandt, empfahlen beide, den Bezirkspersonalrat anzurufen. Das Personalvertretungsgesetz sei das Handwerkszeug für Personalräte. § 80: Der Personalrat bestimmt. Mitbestimmung heiße, dass Verfahren nur mit seiner Zustimmung (vgl. § 74) durchgeführt werden können. Wie es an den Schulen aussieht, was geregelt werden muss und was einvernehmlich ist, seien entscheidende Fragen, wenn es z.B. um Fortbildungswochen oder um den „Tag der offenen Tür“ gehe. Wie können Lehrkräfte mit Dienstbesprechungen umgehen, wie ist es, wenn Mehrarbeit erforderlich ist, wie werden Mehrarbeitsstunden ausgeglichen? Auch das, so Strubel-Mattes und Fremgen, seien entscheidende Fragen nicht nur für den Personalrat. Hier hat er das Recht zu verhandeln. Wenn die Schulleitung dieses Gespräch verweigere, könne das Verwaltungsgericht angerufen werden.
Bei welcher Pflichtstundenzahl kippt die Arbeitszeit von 40 Stunden? Dienstgespräche können im Umfang beschränkt werden, so eine neuere Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. Die individualrechtlichen Belange müssten geklärt werden, denn ein großer Teil der geleisteten Mehrarbeit sei voraussehbar und es seien, so die AG-Leiter, immer die gleichen Lehrkräfte, die überproportional belastet würden. Es gebe keine Musterdienstvereinbarung, weil die jeweilige Vereinbarung immer individuell und schulbezogen formuliert werden müsse.
Stundenplanänderung: Beginn und Ende der Arbeit unterliege dem Mitbestimmungsrecht.
Es wurde empfohlen, diese generellen Probleme mit einer Vereinbarung zu regeln. Dies sei besser als bei einer Weigerung der Schulleitung vor Gericht zu gehen. Es gebe eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten, wenn jemand regelmäßig Mehrarbeit mache. Drei Stunden Mehrarbeit im Monat müssten nicht bezahlt werden, nur wenn es mehr als drei Stunden seien, aber hier, so die beiden AG-Leiter, müsse die ADD zustimmen Die Grundlage für eine Mehrarbeit sei die Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber. Jeder sei verpflichtet zu helfen, wenn Not am Mann sei. Dies sei nach dem Landesbeamtengesetz eine Mehrarbeit ohne Vergütung, aber nur wenn es sich um zwingende Ausnahmesituationen handele. Klassenfahrten und Wandertage zählten nicht zur Mehrarbeit. Die Vertretung sei ein Normalfall und kein Ausnahmefall. Mehrarbeit liege dann vor, wenn Klassen zusammengelegt würden, aber nur wenn es sich nicht um einen Krankenfall handele. Außerunterrichtliche Tätigkeiten wie Elternsprechstunde oder Elternstammtische fielen nicht unter Mehrarbeit. Grundsätzlich könne jede Lehrerin oder Lehrer, so die beiden AG-Leiter, von der Schule verlangen, zu Beginn des Jahres ein Vertretungskonzept vorzulegen, soweit dies möglich sei.

Fragen aus dem pädagogischen Berufsalltag

Bernd Huster / Dieter Roß

Jahressonderzahlung während einer Elternzeit?

Im Februar 2015 wurde meine Tochter geboren. Seitdem befinde ich mich in Elternzeit, die am 1.4.2017 endet. In 2015 ist mir eine Jahressonderzahlung in voller Höhe zugegangen. Für 2016, hieß es von Seiten der Stadt, dass mir eine solche nicht zusteht. Ich bin verunsichert und bitte darum, mir die Rechtslage zu erläutern.

Nach den Vereinbarungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bei den Kommunen (TVöD) vermindert sich der Anspruch auf Jahressonderzahlung für jeden Kalendermonat um ein Zwölftel, in dem Beschäftigte keinen Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts haben. Die Verminderung unterbleibt jedoch für Kalendermonate, für die Beschäftigte kein Tabellenentgelt wegen Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erhalten haben, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Kind geboren ist. Deshalb ist es korrekt, dass Ihnen 2015 eine Jahressonderzahlung in voller Höhe zugekommen ist und Sie für 2016 keine Jahressonderzahlung erhalten haben.

Stellenwechsel und Jahressonderzahlung

Am 1.10.2016 habe ich eine neue Stelle in einer evangelischen Kita angefangen. Dort habe ich mit dem Novembergehalt eine Jahressonderzahlung in Höhe von 3/12 einer vollen Sonderzahlung bekommen. Können Sie mir sagen, ob ich auch noch gegenüber meinem alten Arbeitgeber, einer Kommune, einen Anspruch auf Jahressonderzahlung für 2016 geltend machen kann?

Sie haben keinen Anspruch auf Jahressonderzahlung gegenüber ihrem alten Arbeitgeber. Der Tarifvertrag TVöD legt fest, dass nur Beschäftigte, die am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, Anspruch auf eine Jahressonderzahlung haben.

Behinderung einer Kita-Beschäftigten

Mit Bescheid vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde bei mir ein Grad der Behinderung von 30% festgestellt. Habe ich die Verpflichtung, meinen Arbeitgeber über meine Behinderung zu informieren?

Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung, dass Sie Ihren Arbeitgeber die Behinderung mitteilen. Sollte Ihre Behinderung aber Auswirkungen auf ihre Arbeit haben, etwa weil Sie bestimmte Tätigkeiten nicht mehr ausführen können, oder weil es Dinge gibt, die andere Beschäftigte im Umgang mit Ihnen berücksichtigen sollten, wäre es trotzdem ratsam, den Arbeitgeber und die Leitung der Kita von Ihrer Behinderung in Kenntnis zu setzen. Einen rechtlichen Anspruch auf Nachteilsausgleich, z.B. einen Zusatzurlaub, haben Sie erst ab einem Grad der Behinderung von mindestens 50%.

Kita-Leitung für den Personalrat wählbar

Die Leitung einer Kita will für den Personalrat unserer Stadt kandidieren. Einige Kolleginnen sind der Meinung, dass sie eine leitende Angestellte der Stadt ist und deshalb nicht wählbar sei. Andere bezweifeln diese Aussage.

Wählbar sind nach rheinland-pfälzischem Personalvertretungsrecht alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die seit sechs Monaten bei einer Dienststelle beschäftigt sind. Nicht wählbar sind Beschäftigte, die zu selbstständigen Entscheidungen in mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten der Dienststelle befugt sind. Beispiele für solche Angelegenheiten sind Einstellungen oder Kündigungen. Nach gültiger Rechtsauffassung sind zur selbständigen Entscheidung in Personalangelegenheiten in der Regel die Beschäftigten befugt, die zur Schlusszeichnung berechtigt sind. Zu diesem Beschäftigtenkreis zählen Kita-Leitungen normalerweise nicht. Deshalb sind sie in den Personalrat wählbar.

Befristet Beschäftigte für den Personalrat wählbar?

Ich arbeite mit einem befristeten Arbeitsvertrag in der Kita einer Kommune. Eine Kollegin hat mich angesprochen, ob ich nicht für den Personalrat kandidieren will. Ich interessiere mich für diese Aufgabe, weiß aber nicht, ob ich wegen meiner befristeten Beschäftigung überhaupt gewählt werden kann.

Falls eine Arbeitnehmerin mit befristetem Arbeitsvertrag am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und bereits seit sechs Monaten bei der Dienststelle beschäftigt ist, kann sie in den Personalrat gewählt werden. Die Mitgliedschaft im Personalrat würde mit Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses ebenfalls enden.

Urlaubsplanung 2017

Wir sind von unserer Chefin aufgefordert worden, unsere Urlaubsanträge für das komplette Jahr 2017 einzureichen. Sie erhofft sich dadurch eine Erleichterung bei der Gestaltung der Dienstpläne. Ich will mich aber noch nicht festlegen, da ich gerne mit meinem Freund Urlaub machen möchte und dieser noch nicht weiß, wie sein Urlaub liegen wird. Bin ich verpflichtet, der Aufforderung meiner Chefin zu folgen?

Tarifliche und gesetzliche Bestimmungen sehen vor, dass die zeitliche Lage eines Urlaubs durch Antrag und Antragsgewährung zustande kommt. Darüber hinaus kann in dringenden betrieblichen Fällen, etwa wenn ein Betrieb wegen Betriebsferien geschlossen ist, Urlaub auch angeordnet werden. Da Sie noch keinen konkreten Urlaubswunsch haben, können Sie zurzeit auch keinen Urlaubsantrag einreichen. Wenn Sie bereits einen ungefähren Zeitraum kennen, könnten Sie Ihre Chefin schon unverbindlich darüber informieren. Sobald Sie sich festlegen können, sollten Sie aber einen konkreten Antrag stellen.

Wahlberechtigt?

Ich frage für einen Kollegen, der an unserer Schule einen befristeten TV-L-Vertrag hat vom 01.12.2016 bis zum letzten Unterrichtstag dieses Schuljahres. Ist der Kollege bei der Personalratswahl wahlberechtigt? Wäre er auch wählbar?

Die Wahlberechtigung (§ 10 Landespersonalvertretungsgesetz) ist an den Beschäftigten-Status gebunden. Diesen erfüllt er, da er einen TV-L-Vertrag hat. Die Tatsache der Befristung oder auch der Beschäftigungsumfang spielt hierbei keine Rolle.

Um in den örtlichen Personalrat gewählt werden zu können, ist

eine Voraussetzung, dass der Wahlberechtigte am Tag der Wahl mindestens seit sechs Monaten Beschäftigter der Dienststelle ist. Diese Voraussetzung erfüllt Ihr Kollege noch nicht, also nicht wählbar (§ 11 LPersVG).

In Altersteilzeit - wählbar?

Mich hat ein Kollege verunsichert: Ich war bisher im örtlichen Personalrat und beginne am 01.08.2017 meine Freistellungsphase der Altersteilzeit. Er meinte, ich dürfe nicht mehr kandidieren, denn am 31.07.2017 wäre meine aktive Phase der ATZ zu Ende. Wie ist die Rechtslage?

Du kannst kandidieren, und wenn du gewählt wirst, kannst du die Personalratsarbeit bis zum 31.07.2017 ausüben. Danach scheidest du mit Beginn der Freistellungsphase aus dem Personalrat aus; für dich würde dann ein Nachrücker deinen Personalratsplatz einnehmen. Das sollte natürlich bei der Aufstellung der Liste bedacht werden.

In der Ganztagsschule beschäftigt und wahlberechtigt?

Wir bereiten gerade die Wahl zum örtlichen Personalrat vor. Es bestehen Unklarheiten, wie mit den Personen, die im Rahmen der Ganztagsschule bei uns arbeiten, umgegangen werden soll.

In der Schule wird von jeder Person, die dort pädagogisch arbeitet, eine Personalnebenakte geführt. Insofern ist der Schulleitung bekannt, welche Personen, die in der GTS arbeiten, einen TV-L-Vertrag haben, einen Gestellungsvertrag oder einen Honorarvertrag bzw. ehrenamtlich tätig sind. Lassen Sie sich von der Schulleitung eine Personalliste geben mit dem jeweiligen Vertragsstatus. Gestellungsverträge haben üblicherweise Pfarrer und Katecheten, Übungsleiter, Musiklehrkräfte, die von der Pfarrei, dem Sportverein oder der Musikschule „ausgeliehen" sind, um an der Schule Unterricht zu erteilen. Die Personen, die von einem anderen Arbeitgeber „ausgeliehen sind", in der GTS für einige Stunden pädagogische Angebote durchzuführen, sind genauso wie die Honorarkraft oder die Ehrenamtlichen keine Beschäftigte im Sinne des Personalvertretungsgesetzes (LPersVG). Sie zählen also nicht mit bei der Erstellung der Beschäftigtenliste und somit nicht bei der Festlegung der Größe des Personalrats. Nicht-Beschäftigte (im Sinne des LPersVG) können den Personalrat nicht wählen und natürlich auch nicht für den Personalrat kandidieren.

Nebentätigkeit

Ich komme mit dem neuen Schuljahr in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Darf ich dann unbegrenzt dazu verdienen? Ich habe ja dann Zeit und möchte eine gut dotierte Beschäftigung aufnehmen.

Achtung: Auch in der Freistellungsphase sind Sie weiterhin aktiver Beamter des Landes Rheinland-Pfalz. Sie können wie jeder andere Beamte eine Nebentätigkeit aufnehmen, aber nur in dem Umfang wie dies auch für vollzeitbeschäftigte Beamte möglich ist. Beachten Sie, dass Sie auf jeden Fall vor der Aufnahme einer solchen Tätigkeit dem Schulleiter rechtzeitig vorher schriftlich mitteilen, welche Tätigkeit, mit welchem wöchentlichen zeitlichen Umfang, für welchen Zeitraum und mit welcher Vergütung Sie aufnehmen wollen.

Ich mache aufmerksam auf das Merkblatt über die Ausübung von Nebentätigkeiten durch Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Landes Rheinland-Pfalz.

Foto: GEW-Bildarchiv

Altersteilzeit (ATZ) für Angestellte

Kann ich als Angestellte im rheinland-pfälzischen Schuldienst Altersteilzeit beantragen? Ich habe gelesen, dass beamtete Lehrkräfte zum 01.08.2017 wieder Altersteilzeit beantragen können.

Es ist zutreffend, dass beamtete Lehrkräfte, wenn sie mindestens das 56. Lebensjahr im laufenden Schuljahr vollenden, Altersteilzeit beantragen können. Diese arbeiten, wenn der ATZ-Antrag seitens der ADD genehmigt wurde, bis zum beantragten Endzeitpunkt der ATZ (Regelaltersgrenze für Lehrkräfte oder drei Jahre über die Regelaltersgrenze hinaus) über die gesamte Zeit hin betrachtet nur noch die Hälfte der bisherigen Unterrichtsverpflichtung. Ihre Bruttobesoldung wird entsprechend auf 50% reduziert und sie erhalten einen (bei Zufluss steuerfreien) Altersteilzeitzuschlag von 20% bzw. 40% des halben Bruttos. 20% dann, wenn die Altersteilzeit bis zur Regelaltersgrenze (Ende des Schuljahres nach Vollendung des 65.Lebensjahres) und 40% dann, wenn die ATZ bis zum Ende des Schuljahres nach Vollendung des 68. Lebensjahres geht (Für die letzten drei Schuljahre gibt es noch einen weiteren Zuschlag von 8%).

Für die angestellten Lehrkräfte gibt es keinen Tarifvertrag mit entsprechenden Regelungen. Insofern müssen wir sagen, für die angestellten Lehrkräfte gibt es keine ATZ.

Schwerbehindert - Antragsaltersgrenze

Ich bin beamteter Schulleiter und habe einen GdB von 70. Wie ist die Antragsaltersgrenze jetzt geregelt? Ich bin 1958 geboren.

Die Antragsaltersgrenze für schwerbehinderte Beamte wird von bisher Vollendung des 60. Lebensjahres schrittweise auf die Vollendung des 61. Lebensjahres angehoben. Für deinen Jahrgang 1958 gilt als Grenze die Vollendung des 60. Lebensjahres plus 6 Monate. Bei denen, die 1959 geboren wurden, liegt die Grenze bei Vollendung des 60.Lebensjahres plus 8 Monate. Ab dem Jahrgang 1961 ist die Vollendung des 61. Lebensjahres die Voraussetzung, um als Schwerbehinderter zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf eigenen Antrag hin in Pension zu gehen. Bitte aber auch bei der Entscheidung, einen solchen Antrag zu stellen, den Versorgungsabschlag beachten.

Erwerbseinkommen und Pension

Danke für die Berechnung der Versorgungsbezüge, wenn ich als Schwerbehinderter drei Schuljahre vor der Regelaltersgrenze für Lehrkräfte in Pension treten würde. Du hast einen Ruhegehaltssatz von 67,88% und einen Versorgungsabschlag von 7,49%

berechnet. Kann ich durch eine Erwerbstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes monatlich 450 € hinzuverdienen, ohne dass meine Pension gekürzt wird?
Ja, denn es gilt die Festlegung, dass bei Ruhestandsbeamten, die als Schwerbehinderte auf eigenen Antrag hin in den Ruhestand getreten sind, bis zum Ablauf des Monats, in dem sie die Regelaltersgrenze (bei Lehrkräften – Ende des Schuljahres nach Vollendung des 65. Lebensjahres) erreichen, keine Kürzung erfolgt, soweit die Höchstgrenze, die sich aus dem Ruhegehaltssatz von 71,75% zuzüglich 470 € ergibt, nicht überschritten wird.

Pause, Erreichbarkeit

Zwischen Unterrichtsende 13 Uhr und Beginn der Dienstbesprechungen sollen 15 Minuten liegen, meint mein Schulleiter und will darüber in der nächsten Konferenz beschließen lassen. Außerdem sollen wir jeden Tag mehrfach unsere E-Mails checken, damit wir Nachrichten, die von der Schule kommen, zur Kenntnis nehmen und beachten. Kann das der Schulleiter verfügen?
a) Ausgehend vom Landesbeamtengesetz (§§ 73, 74) ist in der Arbeitszeitverordnung § 6 Abs. 2 festgehalten, dass die Arbeit spätestens nach 6 Stunden durch eine Pause von mindestens 30 Minuten zu unterbrechen ist.
Das LPersVG hält in § 80 Abs. 1 Nr. 7 fest, dass Beginn und Ende der täglichen Arbeit und der Pausen sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage der Mitbestimmung des Personalrats unterliegt. Das bedeutet zum einen, dass nicht die Konferenz über die Lage und Länge der Pause entscheiden kann, zum anderen, dass nicht der Schulleiter allein diesbezügliche Festsetzungen treffen kann. Eine Regelung bezüglich der Lage und dem zeitlichen Umfang der Pause unterliegt der Mitbestimmung des örtlichen Personalrats.
Bei der zu findenden Regelung ist die gesetzliche Vorgabe (mindestens 30 Minuten) zu beachten.
Wenn 13.00 Uhr Unterrichtsende ist, dann haben sicherlich noch KollegInnen Aufsicht bis zur Abfahrt der Busse zu absolvieren, also Dienst zu tun. Dies sollte auch bei der Festlegung des Pausenbeginns berücksichtigt werden
Das könnte bedeuten, dass von 13.15 Uhr bis 13.45 Uhr Pause ist für die Lehrkräfte. Das heißt, dass in dieser Zeit keine Dienstgeschäfte absolviert werden, diese Zeit ausschließlich der Erholung der Lehrkräfte dient.
Natürlich können sich Schulleitung und Personalrat auch darauf einigen, dass die Pause von 13.15 bis 14.00 Uhr geht.
Dienstgeschäfte am Nachmittag dürften dann erst um 13.45 bzw. 14.00 Uhr beginnen.
Auch die einzelnen KollegInnen sollten besonderen Wert darauf legen, dass nach einem anstrengenden Unterrichtsvormittag wenigsten 30 Minuten vorhanden sind, in denen sie in keiner Weise dienstlich beansprucht werden.
b) Das Lesen und Verarbeiten der dienstlichen E-Mail kann nicht einfach vom Schulleiter angeordnet werden. Keine Lehrkraft ist verpflichtet, eine private E-Mail-Adresse zu haben oder eine solche bekannt zu geben
Auch hier ist der Personalrat gefordert, deutlich zu machen, dass der Schulleiter eine Anordnung, E-Mails zu lesen, nicht einfach so verfügen kann.
Es wird darauf ankommen, eine Regelung durch die Mitbestimmung des Personalrates festzulegen, die sich an der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit der rheinland-pfälzischen BeamtInnen orientiert. Diese ist in der Regel 8 Zeitstunden und die Arbeitswoche umfasst 40 Zeitstunden, wobei im Normalarbeitsverhältnis diese 40 Zeitstunden von Montag bis Freitag zu erbringen sind.
Wenn der Schulleiter in der Dienstbesprechung oder der Konferenz Anordnungen zu den beiden oben genannten Sachverhalten trifft, die nicht vom Personalrat ausdrücklich mitbestimmt wurden, dann muss der Personalrat klar und deutlich artikulieren, dass die Mitbestimmung nicht erfolgte und weiter die Rechtswidrigkeit feststellen. Und er sollte das Ganze am besten gleich schriftlich festhalten.

Geld einsammeln durch die Lehrkraft

Ich bin kürzlich mit meiner Klasse zu einer Theateraufführung gefahren. Für die Busfahrt und den Eintritt habe ich von jedem Schüler 8,50 € eingesammelt. Bis ich das Geld zusammen hatte, hat es mehrere Tage gedauert. Eine Kollegin erzählte mir, ihr wären 30 € entwendet worden und sie würde kein Geld mehr einsammeln. Denn letztlich musste sie die 30 € aus der eigenen Tasche bezahlen. Das hat mich nachdenklich gemacht, zumal bei mir ein wesentlich höherer Betrag zusammengekommen ist.
Das Einsammeln von Geld gehört eigentlich nicht zu den Aufgaben der Lehrkräfte. Ich schlage Ihnen vor, dass bei schulischen Veranstaltungen wie z.B. Theaterfahrten o.Ä. die Eltern unverzüglich, nachdem die Schulleitung die Veranstaltung zur Schulveranstaltung erklärt hat, ein Schreiben erhalten, mit dem sie gebeten werden, bis zu einem festgesetzten Datum den geforderten Geldbetrag unter Angabe eines Kennwortes auf das Konto zu überweisen, das speziell für solche Zwecke durch den Schulträger eingerichtet wurde. Von diesem Konto aus werden die Kosten beglichen. Nach der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung sollten dann die Eltern eine Rückmeldung mit der Abrechnung erhalten.

Projektunterricht am freien Tag einer Lehrkraft

Schon wieder wurde durch die Schulleiterin angeordnet, dass ich an meinem unterrichtsfreien Tag, von 8 bis 13 Uhr am Projekttag ein Projekt mit meinen Schülern durchzuführen hätte. Meine Anfrage nach einem entsprechenden Freizeitausgleich wurde abgelehnt. Ich bin teilzeitbeschäftigt mit 18/25 und habe am Mittwoch meinen unterrichtsfreien Tag.
Es muss der Grundsatz gelten, dass Sie nur im Verhältnis ihrer Teilzeit zur Vollzeit zur Arbeitsleistung heranzuziehen sind. Sie

wurden am vorgenannten Tag mit zusätzlichen fünf Unterrichtsstunden à 50 Min. belastet. Sie haben Anspruch darauf, dass Sie einen entsprechenden Ausgleich erhalten. Beantragen Sie schriftlich bei der Schulleiterin den zeitnahen Ausgleich der fünf Unterrichtsstunden und eine Antwort innerhalb von zwei Wochen.

Schon wieder Kopiergeld

Die Schulleiterin hat die Klassenlehrkräfte der Realschule plus aufgefordert, bis Mitte Januar wieder 5 € von jeder Schülerin und jedem Schüler einzusammeln zur Finanzierung der Arbeitsblätterkopien. Ich habe meine Bedenken, ob das überhaupt in Ordnung ist.

Die Lehrkräfte fertigen Arbeitsblätter für die Schüler an. Das findet an vielen Schulen statt. Diese Arbeitsblätter ergänzen die Schulbücher und die Arbeitshefte, die zum jeweiligen Buch gehören. Das sind alles Lehr- und Lernmaterialien.

In § 68 Schulgesetz ist in Satz 1 festgelegt, dass an den öffentlichen Schulen kein Schulgeld und sonstige Entgelte erhoben werden. In § 70 Schulgesetz ist die Lernmittelfreiheit fixiert. Die Eltern sind zuständig für die Beschaffung der Schulbücher und der sie ersetzenden oder ergänzenden Druckschriften, wobei die Möglichkeit besteht, die Schulbücher und die sie ersetzenden Druckschriften gegen ein Entgelt, das pro Schuljahr nicht über dem Drittel des Ladenpreises liegen darf, auszuleihen. Dies gilt nicht für Schulbücher und sie ersetzende Druckschriften, die mehr als drei Schuljahre von einem Schüler genutzt werden. Bei besonderen Einkommensgrenzen ist kein Entgelt zu entrichten. Dies vorausgeschickt, verweise ich auf § 75 Schulgesetz. Danach ist der Schulträger nach Absatz 2 Nr. 4 zuständig für die Beschaffung und laufende Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Büchereien. Soweit deine Schule eine Schwerpunktschule ist, will ich auch auf Nr. 8 hinweisen.

Zusammenfassend halte ich es mit dem geltenden Recht nicht vereinbar, wenn für die Arbeitsblätter, die der Differenzierung, Übung, Festigung u.Ä. dienen, die Eltern Geld zahlen sollen.

Wenn sich die Schule nicht hinreichend mit Geldmitteln ausgestattet sieht, um zeitgemäßen Unterricht durchzuführen, dann muss die Schule mit entsprechenden Anträgen an den Schulträger herantreten. Hierbei kann auch der Schulelternbeirat aktiv werden. Ggf. ist auch das Gespräch mit dem Schulträgerausschuss anzuraten. Der Schuletat wird in der Regel im Herbst für das folgende Kalenderjahr vorbereitet, beraten und gegen Jahresende vom Kommunalparlament verabschiedet.

Zurück nach dem Erziehungsurlaub

Ich befinde mich im Erziehungsurlaub, der am 31.01. endet. Ich habe mit einer befreundeten Kollegin gesprochen, die mir andeutete, dass beabsichtigt sei, mich wegen Personalüberhang abzuordnen oder zu versetzen. Geht das so einfach?

Auch während des Erziehungsurlaubs sind und bleiben Sie Mitglied des Kollegiums. Sie werden weiter an Ihrer Stammschule geführt und befinden sich in der Personalliste Ihrer Schule. Ab dem 01.02. stehen Sie ihr wieder zur Verfügung. Sollte durch Ihre Rückkehr aus der Beurlaubung zu einem Personalüberhang kommen, entscheidet die ADD, ob dieser an Ihrer Schule verbleibt oder abgebaut werden soll. Wird die Schule durch die ADD gebeten, eine Person für eine Abordnung oder Versetzung zu benennen, dann ist es nicht in Ordnung, einfach Sie zu benennen, zumal sie mir gesagt haben, dass Sie durch Weiterbildung auch Fächer vertreten, die als Mangelfächer anzusehen sind. Die Benennung einer Person muss nach fachlichen Gesichtspunkten und nach sozialen Gesichtspunkten erfolgen.

Sollten Sie tatsächlich von der vermuteten Personalmaßnahme betroffen sein, dann melden Sie sich direkt beim örtlichen Personalrat und beim Bezirkspersonalrat.

Arbeitsunfähig - trotzdem Dienstleistung

Ich war dienstunfähig erkrankt und sollte trotzdem die Zeugnisse schreiben. Ich habe das gemacht, weil mir der Schulleiter eine entsprechende Anweisung erteilte. Aber ich frage mich, ob diese Weisung rechtens war.

Wer krankheitsbedingt dienstunfähig ist, darf nicht zu dienstlichen Leistungen herangezogen werden. Insofern war die Anweisung des Schulleiters nicht in Ordnung. Sie hätten deutlich widersprechen sollen.

Recht auf das eigene Bild

Bei unserer Schul-Adventsveranstaltung hat ein Kollege eifrig fotografiert. Ich war schon verwundert, dass ich mich zusammen mit zwei anderen Kolleginnen nach ein paar Tagen auf den Internetseiten unserer Schule vorfand. Damit bin ich nicht einverstanden und habe das auch dem Kollegen, der bei uns die Homepage pflegt, gesagt. Der sah keine Notwendigkeit auf mein Nichteinverstandensein einzugehen. Was kann ich tun?

Fordern Sie ihn und die Schulleitung schriftlich auf, die Bilder, auf denen Sie auf der Homepage zu sehen sind, unverzüglich zu entfernen. Begründen Sie ihre Forderung mit Ihrem Recht auf ihr eigenes Bild und stellen Sie fest, dass dieses Recht verletzt wurde. Weisen Sie desweiteren darauf hin, dass Sie keine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben haben auf Nutzung Ihres Bildes auf der Homepage oder in einem anderen Medium.

Die Fragen beantworteten Gewerkschaftssekretär ***Bernd Huster*** *und* ***Dieter Roß*** *vom GEW-Rechtsschutz.*

Supervision für Lehrerinnen und Lehrer
Lehrergesundheit – Supervision – Einzelcoaching
frei raum
WORKSHOPS UND SYSTEMISCHES COACHING
Angelika Krumrey
Systemische Beraterin & Pädagogin
Gymnasiallehrerin mit der Lehrbefähigung »Schulfach Glück«
Ritterbüschel 77 · 67435 Neustadt/Weinstraße
0172-8348095 · info@freiraum-erleben.de
www.freiraum-erleben.de

DIE GEW GRATULIERT ...

... im März 2017

zum 70. Geburtstag

Frau Gertraude Scheurlen
Dannstadt-Schauernheim
Kreis Ludwigshafen

Herrn Helmut Schäfer
Ludwigshafen
Kreis Ludwigshafen

Frau Monika Brauer
Rodalben
Kreis Pirmasens

Herrn Wolf Voss
Worms
Kr. Worms-Alzey-Frankenthal

Herrn Wolf Ziegler
Mannheim
Kr. Worms-Alzey-Frankenthal

Herrn Josef Claude
Dexheim
Kreis Mainz-Bingen

Frau Bärbel Ockenfuß-Koch
Lambrecht
Kreis Neustadt

zum 75. Geburtstag

Herrn Hans-Willm Behlich
Ludwigshafen
Kreis Ludwigshafen

Frau Anne von Auer
Mainz
Kreis Mainz-Bingen

Herrn Gerhard Krebs
Neustadt
Kreis Neustadt

Frau Anke Seeberger
Neuhäusel
Kreis Westerwald

Frau Inge Nicolai
Koblenz
Kreis Koblenz-Mayen

zum 80. Geburtstag

Herrn Ulrich Gans
Weyerbusch
Kreis Altenkirchen

zum 85. Geburtstag

Herrn Stefan Venema
Niederwallmenach
Kreis Rhein-Lahn

zum 87. Geburtstag

Herrn Fritz Riemenschnitter
Reipoltskirchen
Kreis Kusel

Frau Helga Nad
Altdorf
Kreis Ludwigshafen

zum 89. Geburtstag

Herrn Edmund Theiß
Westerburg
Kreis Westerwald

Herrn Walter Gundacker
Hinterweidenthal
Kreis Pirmasens

Herrn Helmut Ruf
Zweibrücken
Kreis Zweibrücken

zum 91. Geburtstag

Herrn Ludwig Schmid
Kusel
Kreis Kusel

Frau Marga Becker
Göllheim
Kreis Donnersberg

Herrn Willi Dietrich
Büchenbeuren
Kreis Rhein-Hunsrück

Frau Maja Arnold
Eich
Kreis Worms-Alzey-Frankenthal

zum 92. Geburtstag

Frau Sieglinde Tauber
Kandern
Kreis Ludwigshafen

Herrn Willi Hirth
Pirmasens
Kreis Pirmasens

Herrn Albert Zimmer
Herschweiler-Pettersheim
Kreis Kusel

zum 95. Geburtstag

Frau Elsbeth Mayer
Wiesbaden
Kreis Bad Kreuznach

Patientenverfügung:

BGH verlangt klare Formulierungen

Hedda Lungwitz

Am 06.07.2016 hat der Bundesgerichtshof eine Entscheidung zu der Patientenverfügung getroffen. Das Gericht fordert nun eine Konkretisierung, wie die Verfügung im Einzelnen lauten soll. Es reicht nicht mehr aus, dass in der Verfügung folgendes steht: Lebensverlängernde Maßnahmen sollten nicht erfolgen. Dies war bisher die gängige Praxis und entsprach auch dem anwaltlichen Rat.

Wegen der geforderten Präzision und der genauen Aufzählung wird es künftig auch nicht mehr ausreichen, eine formularmäßige Patientenverfügung zu erstellen. Vielmehr wird für jeden Einzelfall eine einzelfallbezogene Formulierung zu finden sein. Dies kann, muss aber nicht, durch einen Arzt /eine Ärztin oder Fachanwalt erfolgen.

Um die Auslegung solcher Formulierungen zu erleichtern, können auch in der Patientenverfügung persönliche Hinweise stehen, zum Beispiel zu den eigenen Wertvorstellungen oder zu religiösen Fragen. Die eigenen Wertvorstellungen sind eine wichtige Ergänzung und Verstärkung zu der Patientenverfügung, denn sie gibt Auskunft zu ihrer Einstellung zum eigenen Leben und auch zum Sterben. Diese Wertvorstellungen geben auch den Angehörigen eine Sicherheit, wenn von ihnen eine medizinische Entscheidung getroffen werden muss.

Damit die Verfügung auch greifen kann, sollte man unbedingt eine Person seines Vertrauens für eine Vorsorgevollmacht wählen. Die Vertrauensperson kann dann im Bedarfsfall handeln.

Die Verfügungen /Vollmachten sollte man ohnehin aktuell halten, also möglichst alle zwei bis drei Jahre diese prüfen und eventuell ergänzen und neu per Unterschrift und Datum bestätigen.

In einer Patientenverfügung sind folgende kritische Zustände im Leben eines Menschen von Bedeutung und zwar die Todesnähe, unheilbare Krankheit im Endstadium, bei Hirnschäden und beim Hirnabbauprozess. Hier muss der Mensch ganz korrekt entscheiden, welche Maßnahmen in diesen Fällen greifen oder nicht greifen sollen.

Nun noch in Wort zur Generalvollmacht. Eine Generalvollmacht kann „zur Vertretung in allen Angelegenheiten“ ermächtigen. Sie deckt aber mehrere wichtige Fälle nicht ab:

1. Der Bevollmächtigte soll an ihrer Stelle im gesundheitlichen Bereich eine schwerwiegende Entscheidung treffen, wenn hierbei Lebensgefahr besteht oder Gesundheitsschäden zu erwarten sind wie z.B. bei einer Herzoperation oder Amputation.
2. Der Bevollmächtigte soll an ihrer Stelle auch eventuell die Einweisung in eine notwendige geschlossene Unterbringung,

einer ärztlichen Zwangsmaßnahme oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen einwilligen.
3. Der Bevollmächtigte soll an ihrer Stelle in eine Organspende einwilligen können.
In diesen Fällen verlangt das Gesetz, dass die schriftliche Vollmacht diese Befugnisse ausdrücklich bezeichnet. Eine „Generalvollmacht" genügt also nicht. Außerdem braucht der Bevollmächtigte unter den Punkten 1 und 2 für seine Entscheidung die Genehmigung des Betreuungsgerichts.
Wie schon gesagt, ist es nicht notwendig einen Juristen oder Arzt beim Verfassen einer Patientenverfügung hinzuzuziehen. Hilfreich sind hier die folgenden Ratgeber des Bayerischen Justizministeriums (www.bestellen.bayern.de – Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter), von Stiftung Warentest (www.test.de/shop/vorsorge-set) und der Verbraucherzentrale (www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/das-vorsorge-handbuch), alle entsprechen den Anforderungen des BGH-Urteils.

Quelle: „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter"

ExpertInnen lehren Globales Lernen in der beruflichen Bildung

„Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung" ist ein Abrufangebot für Lehrkräfte, die in der beruflichen Bildung tätig sind. Grenzenlos bietet an, dass ExpertInnen berufsbezogen und auf das Unterrichtsfach angepasst zu Themen des Globalen Lernens unterrichten. Globales Lernen in der beruflichen Bildung zeigt mit Methoden wie Planspielen und Stationenlernen und unter Verwendung visueller Medien auf, inwiefern Menschen, berufliche Tätigkeiten und Produkte zunehmend miteinander verflochten und voneinander abhängig sind. Globales Lernen bietet zudem Ansätze, wie in Betrieben und Produktionsstätten zukünftig verantwortungsvoll und nachhaltig gehandelt werden kann. Es werden Fragen diskutiert, wie:

- „Was hat mein Handy denn mit dem Kongo zu tun?",
- „Woher kommt das Holz eigentlich, das wir verarbeiten?" oder
- „Was heißt hier fair?"

Das Besondere an „Grenzenlos" sind ExpertInnen, die selbst aus dem Globalen Süden, aus Afrika, Asien und Lateinamerika, kommen. Sie bieten Ihre Expertise fachübergreifend oder auch im Fremdsprachenunterricht (Franz., Engl., Span.) an und gestalten nach Bedarf Unterrichtsstunden, Projekttage oder Projektwochen.
Das Projekt „Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung" startete 2016 in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland und beginnt ab diesem Jahr in Baden-Württemberg und in Brandenburg. „Grenzenlos" ist ein Projekt des World University Service (WUS) e. V. und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den beteiligten Ländern gefördert.

Informationen und Anmeldung

Mehr zu „Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung" gibt es auf der Internetseite des World University Service (WUS), Deutsches Komitee e. V.
Dort kann man sich auch direkt anmelden: www.wusgermany.de/de/auslaenderstudium/grenzenlos/grenzenlos-seminare. Ansprechpartnerin ist Dr. Julia Boger (boger(at)wusgermany.de, 0611-9446051).

pm

Schulen in „schwieriger" Lage

Themenschwerpunkt in Heft 4/2016 der Zeitschrift „DDS – Die Deutsche Schule", herausgegeben von der GEW, sind Schulen in „schwieriger" Lage.
Die soziale Lage von Heranwachsenden in Deutschland stellt sich im regionalen Vergleich höchst unterschiedlich dar; dies verschärft sich im Bildungsbereich auf der Ebene der Einzelschule, wenn z.B. Eltern bestimmter Milieus durch ihr Schulwahlverhalten die Zusammensetzung der Schülerschaft maßgeblich beeinflussen. So kommt es teilweise zu großen sozialen Entmischungsprozessen, durch die Schulen in vielerlei Hinsicht in eine „schwierige" Lage geraten.
Nina Bremm, Esther Dominique Klein und Kathrin Racherbäumer zeigen das Entstehen unterschiedlicher Kontext- und Kompositionseffekte an Schulen sowie Ansätze für eine ungleichheitsreflexive Schul- und Unterrichtsentwicklung auf. Horst Weishaupt erläutert politisch-administrative Bemühungen um eine gezielte finanzielle Unterstützung. Gisela Steins beschreibt, wie ein unterstützendes Lehrer-Schüler-Verhältnis in diesem Kontext aussehen und aufrechterhalten werden kann. In Berichten werden ein Programm, das auf merkmalsbezogene Zusatzmittel setzt, ein Projekt, bei dem Schulen, Wissenschaft, Schulberatung und Administration gemeinsam Strategien zur Förderung der Schulqualität entwickeln, und „designbasierte", d.h., passgenaue Ansätze der Schulentwicklung in den USA vorgestellt.
Die DDS kann online – auch einzelne Artikel – und gedruckt bezogen werden. Abstracts zu den Beiträgen sowie Bestellmöglichkeiten unter: www.dds-home.de.

Sylvia Schütze

Kein Erinnern ohne Zukunft

Die GEW lädt vom 16. - 21. Juli 2017 zu einem deutsch-israelischen Gewerkschaftsseminar in Berlin ein. Das Seminar wird gemeinsam mit der israelischen Lehrergewerkschaft Histadrut Hamorim und der Friedrich-Ebert-Stiftung organisiert. Im Zentrum stehen die Auseinandersetzung mit dem Holocaust und aktuelle bildungs- und gesellschaftspolitische Themen.
Neben der gemeinsamen Freizeitgestaltung der Seminarteilnehmenden wird eine Gedenkstättenfahrt mit Kranzniederlegung organisiert. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird erwartet, dass sie eigene Beiträge aus ihrer pädagogischen Praxis in das Seminar einbringen oder einen Programmpunkt in Berlin mitorganisieren. Der Teilnahmebeitrag beträgt für GEW-Mitglieder 120 Euro. Anmeldeschluss ist der 15. Februar 2017.
Weitere Informationen und Anmeldung: www.gew.de/veranstaltungen/detailseite/kein-erinnern-ohne-zukunft/

Islamismus als pädagogische Herausforderung

Der hohe Grad der salafistisch-islamistischen Mobilisierung unter Jugendlichen in Deutschland und Europa, die zu einem nicht unerheblichen Teil hier aufgewachsen sind und schulisch sozialisiert wurden, und die zunehmende Zahl der jungen Männer und Frauen, die als Freiwillige in die syrischen Bürgerkriegsgebiete gezogen sind, haben Politik und Gesellschaft alarmiert.

In der Lebenswelt der betroffenen Jugendlichen kommt der Schule als Ort möglicher pädagogischer Präventionsarbeit eine herausragende Bedeutung zu. Daher müssen die hier arbeitenden PädagogInnen sich dieser völlig neuen Herausforderung auch deshalb in besonderem Maße stellen.

So ist dem Autor Kurt Edler, langjähriger Leiter des Referats „Gesellschaft" am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg, zuzustimmen, wenn er eingangs feststellt, dass Lehrkräfte, die in der Schule mit radikalisierten Schülerinnen und Schülern konfrontiert sind, häufig überfordert sind, weil sie im Regelfall nicht auf erprobte Handlungskonzepte und pädagogische Expertise zurückgreifen können. Dabei geht es dem Autor nicht nur um Terrorismus und bewaffneten Kampf und die verschiedenen Erscheinungsformen von religiösen Extremismus, sondern auch um die Begleiterscheinungen und Folgeprobleme wie die sich ausbreitende Islamfeindlichkeit und eine Entwicklung zur religiösen und kulturellen Intoleranz, oft verbunden mit ethnischen oder nationalen Ressentiments.

Hier will der Autor mit seinem Buch „Islamismus als pädagogische Herausforderung", das nun in der Reihe „Brennpunkt Schule" bei Kohlhammer erschienen ist, Abhilfe schaffen oder zumindest doch neben fundierten Analysen auch Handlungshilfen zur Verfügung stellen.

Der plausibel gegliederte kleine Band richtet sich insbesondere an alle professionellen Akteure, die in der Schule arbeiten. Edler bietet in acht Kapiteln auf 114 Seiten profunde und kompakte Informationen zu den Themenfeldern Islamismus, Dschihadismus, Demokratieerziehung, Prävention und pädagogischer Alltag.

Im Anhang enthält das Buch zusätzliche Materialien wie Gesprächserinnerungen, Fallbeispiele und „Werkzeuge" zum Umgang mit Islamismus und konfrontativer Religionsausübung sowie „Strategiebausteine für Schulleitungen". Besonders hervorzuheben ist, dass es dem Autor gelingt, bei der Behandlung der schwierigen Themenfelder auf kulturalisierende Deutungsmuster zu verzichten. So zeigt er im 2. Kapitel „Dschihadismus als Lebensentwurf" auf, welche fatalen Folgen Beschämung und Kränkung durch Ausgrenzung bei heranwachsenden Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund haben und wieso in diesem Zusammenhang die „islamistische Versuchung" auch bei vermeintlich integrierten Jugendlichen ihren Nährboden findet. Edler fordert hier entgegen einer Pisa-Pädagogik den Einsatz „systematischer Dialogstrategien". Als Kern einer erfolgreichen schulischen Präventionsarbeit erkennt Edler die notwendige „Grundrechtsklarheit" (Kap. 5). Gerade im Umgang mit der Religionsfreiheit zeigten sich in den neuen und noch ungewohnten Konfliktlagen zahlreiche Unsicherheiten. An vielen Beispielen beweist der Autor, dass viele Leitbilder pädagogischer Einrichtungen noch aus „ruhigen Zeiten" stammten und keine Regeln zum Umgang mit religiös gefärbten Konfliktlagen enthalten.

Im Kapitel 7 „Streitbare Demokratiepädagogik" macht der Autor deutlich, dass eine kindliche Sozialisation in Freiheit und im „friedlichen Konzert vieler verschiedener Stimmen" ein Erlernen und erleben demokratischer Grundeinstellungen erst möglich macht, die dann vielleicht auch gegen „totalitäre" Herausforderungen ein Gegengewicht bilden können. Das verlangt aber auch den pädagogisch Verantwortlichen eine kritische Reflektion ihrer Rolle und eine bewusste Verhaltensänderung ab, um eine Schule neu und inklusiv zu denken, die nicht mehr vom Mangel an Beteiligungsmöglichkeiten, durch Chancenungleichheit und ein teilweise antiquiertes Lernsystem geprägt ist.

Kurt Edler, Islamismus als pädagogische Herausforderung, Stuttgart: Kohlhammer 2015, 114 Seiten, 20,99 €, ISBN: 978-3170284449

Neben vielen Grundlageninformationen bietet der Band auch eine Reihe von Materialien, die Anleitung und Hilfestellungen für eine strukturierte und reflektierte pädagogische Krisenpädagogik bieten können. Hilfreich sind hier die Praxisaufgaben für Lehrkräfte, mit deren Hilfen eine Reihe von Konfliktszenarien (Gesichtsverhüllung, Meinungsäußerung als Propaganda usw.) durchgespielt werden können. Lehrkräfte können durch die Bearbeitung der Fallaufgaben ihre Kompetenzen überprüfen und mögliche Defizite erkennen. Überzeugend gestaltet sind ferner die im Anhang aufgeführten tabellarischen Werkzeuge. Die „Strategiebausteine für Schulleitungen" bieten einen sehr kompakten Überblick über bestehende Handlungsmöglichkeiten und deren Risiken. Unter „Problemstellungen und Lösungswege" werden schließlich stichwortartig typische Problemstellungen skizziert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Insgesamt kann der Band als praxisnahes Handbuch zur Auseinandersetzung mit diesen für viele PädagogInnen noch neuen Phänomenen einer politisch-religiösen Radikalisierung von Jugendlichen dienen. Lehrkräften und Schulleitungen kann daher die Lektüre dieses Buches uneingeschränkt empfohlen werden; es gehört als grundlegende Einführung in die Handbibliothek jeder Schule.

Hans Berkessel

GEW-Fachtagung am 4. März in der IGS Ingelheim

Schule im digitalen Wandel

Der Einsatz von digitalen Medien hat Auswirkungen auf die Arbeit von Lehrkräften. Diese umfasst neben dem Unterricht unter anderem die Kommunikation mit Schulleitung, SchülerInnen und Eltern, Fragen des Urheberrechts und die Organisation des Arbeitsalltags.

Im Rahmen der Fachtagung sollen die Nutzung sowie die Chancen und Probleme von digitalen Medien auf drei Strukturebenen in den Blick genommen werden:
- Schule als System, als Institution in 10 Jahren
- Unterricht in 10 Jahren
- Lehreralltag in 10 Jahren

Dies geschieht mit Blick auf das gegenwärtige Bildungssystem, das durch Entwicklungen u.a. hin zu Ökonomisierung, Kompetenzorientierung, quantifizierbaren Leistungsvergleichen, erhöhtem administrativen Aufwand für die einzelne Lehrkraft, Arbeitszeiterweiterung und Arbeitsverdichtung geprägt ist. Aspekte wie Arbeitsbedingungen, Datenschutz, zeitliche Verfügbarkeit und Lobbyismus spielen hierbei eine Rolle.

Nach einem Impuls zum Strategiepapier der KMK findet die Auseinandersetzung mit der Thematik in Foren statt. Daneben gibt es die Möglichkeit, im Rahmen eines Barcamps eigene Fragestellungen zu erörtern oder eigene Foren anzubieten. Im Mittelpunkt soll der Erfahrungsaustausch von Lehrkräften und Personalräten unterschiedlicher Schularten stehen und darauf aufbauend das Bestimmen von Handlungsfeldern und Aufgaben für die GEW.

PL-Nummer: 17ST005502

Teilnehmerkreis:
GEW-Lehrkräfte in Schulen in RLP

Teilnehmer/innen-Beitrag: *Es wird kein Tagungsbeitrag erhoben. Die Kosten für das Mittagessen übernimmt die GEW*

Kinderbetreuung: *Falls Kinderbetreuung gewünscht, bitten wir, dies im Anmeldeformular zu vermerken.*

Anmeldung bis 24.02.17: *online über www.gew-rlp.de/veranstaltungen*
Aktuelle Infos unter www.gew-rlp.de

Zeit und Ort:	**Samstag, den 4. März 2017, 9:30 Uhr - 16:00 Uhr,** ***Integrierte Gesamtschule Kurt Schumacher, Albrecht-Dürer-Str. 30, 55218 Ingelheim***
Ablauf	
08.30-09.30 Uhr	Offener Beginn, Anmeldung
09.30 Uhr	Begrüßung, Organisatorische Hinweise
09.45 Uhr	Impulsvortrag mit Diskussion: Strategiepapier der KMK „Bildung in der digitalen Welt“, Gabriele Lonz | BM RLP und KMK
10.45-11.30 Uhr	1. Runde Foren
11.30-11.45 Uhr	Kaffeepause
11.45-12.30 Uhr	2. Runde Foren
12.30-13.30 Uhr	Mittagspause
13.30-14.45 Uhr	BarCamp, Erklärung und 1. Runde Philipp Wartenberg | Medienberater NRW & Lehrer, Düsseldorf
15.00-15.45 Uhr	BarCamp, 2. Runde
15.45 Uhr	Gemeinsamer Abschluss
16.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Folgende Foren werden angeboten:

Digitalisierung der Bildung als Türöffner für Lobbyismus (in Schule)?
René Scheppler | GEW-Wiesbaden

OER in der schulischen Praxis
Axel Karger | Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Landeseinheitliches Schulverwaltungsprogramm für Rheinland-Pfalz
Arno Morgenstern | SVP-RLP

Datenschutz im Zeitalter von „Digital 4.0“
Elmar Ihlenfeld | Datenschutzbeauftragter GEW-Rheinland-Pfalz

Bring your own device: Träumerei oder echte Chance für den Unterricht?
Sarah Al-Heli | Vorstandsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung GEW-Rheinland-Pfalz

It’s my life – individualisiertes Fremdsprachenlernen durch Tablets & Co
Monika Heusinger | Fachleiterin und Dozentin für Fachdidaktik Spanisch, Universität des Saarlandes

Vernetztes und kollaboratives Lernen in Wikis und Etherpads
Mandy Schütze | 1. Vorsitzende der Zentrale für Unterrichtsmedien im Internet e.V. (ZUM e.V.)

Abitur online – ein Modell für die „klassische“ gymnasiale Oberstufe?
Barbara Ansinn & Christian Goldschmitt | Ketteler-Kolleg und Abendgymnasium mit Abitur-online

Urheberrecht im Zeitalter der neuen Medien (1. Runde)
Antonia Dufeu | Rechtsanwältin & freie Referentin des PL im Bereich Urheberund Persönlichkeitsrecht in den neuen Medien

Youtube, Facebook & Co!
Wie gehe ich mit Persönlichkeitsrechtsverletzung im Internet um? (2. Runde)
Antonia Dufeu | Rechtsanwältin & freie Referentin des PL im Bereich Urheber- und Persönlichkeitsrecht in den neuen Medien

Die digitale Schultasche
Agnes Hesse-Bokor | IGS Kurt Schumacher, Ingelheim
Frank Fülber | Kreisverwaltung Mainz-Bingen/Schulträger

Welchen inklusiven Mehrwert haben digitale Medien – Tablets – in der schulischen Bildung und wie kann man diese in den Alltag einbinden?
Dipl. Berufspäd. Christian Wiemer | BBS Heinrich-Haus, Heimbach-Weis; Pädagogisches Landesinstitut RLP KO

Internationaler Frauentag der GEW in Mainz

Girls wanna have fun – damental rights

Der Landesfrauenausschuss der gew-rlp lädt ein

- am **8. März 2017**
- **ab 17.30 Uhr**
- in **MZ in den Erbacherhof**
- zum **Austausch über frauenpolitische Schwerpunkte im Wahljahr 2017**
- **und zum Feiern und Tanzen mit „The Schogettes“**

Alle GEW-Mitglieder in rlp und die hessischen Kolleg_innen sind eingeladen, mit uns bei Wein, Bier oder Wasser und kleinen Köstlichkeiten den Tag zu feiern. Anmeldungen bis spätestens 15. Februar bitte an gew@gew-rlp.de

Ingrid Vollmer-Winter, Elisabeth Orth-Jung und Carola Schmidt (Vorsitzendenteam des LFA-rlp)

Brückenpreis für Paul Schwarz

Der Landauer Bildungsjournalist und Filmemacher Paul Schwarz wurde mit dem diesjährigen „Brückenpreis“ des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet. Die Auszeichnung würdigt sein bürgerschaftliches Engagement. Schwarz erhielt den Sonderpreis „Brückenbauen als Lebenswerk“. In der Laudatio von Ministerpräsidentin Malu Dreyer in der Mainzer Staatskanzlei hieß es, der Landauer wolle mit seiner filmischen Arbeit über nationale und internationale Bildung sowie Integration und Inklusion Brücken schlagen, anregen und Mut machen. Seine Filme zeigten „Bilder des Gelingens“. Seit 25 Jahren

seien es nunmehr 150 Filme, gedreht in vier Kontinenten, darunter 20 Filme über gelingende Integration.
Der Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration Rheinland-Pfalz, Miguel Vicente, schrieb in einer Mail: „Als Mitglied der Jury konnte ich auf diesem Wege endlich eine Möglichkeit finden, Sie und Ihre langjährige Filmarbeit angemessen zu würdigen.“ Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig lobte Schwarz mit den Worten: „Einen passenderen Preisträger kann ich mir kaum vorstellen. Sie benennen Probleme, zeigen aber auch, wie diese mit Engagement und Kreativität bewältigt werden können, und bauen durch diese Visualisierung eine Brücke des Verständnisses.“

red.

Kreis + Region

Bezirk Trier

Christian Gerteis neuer Vorsitzender

Im GEW Bezirk Trier vollzieht sich ein Generationenwechsel. Auf der zurückliegenden Mitgliederversammlung wurde der Grundschullehrer Christian Gerteis (43) zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er löst Wolfgang Butterbach (Berufsschullehrer) ab, der zukünftig für die Bereiche Finanzen, Mitgliederverwaltung und Geschäftsführung zuständig sein wird. Studentin Sina Fabian (33) und Michael Frien (55), Lehrer an einer Realschule plus, wurden als stellvertretende Bezirksvorsitzende gewählt.
Unter Anwesenheit von Klaus-Peter Hammer, Vorsitzender der GEW Rheinland-Pfalz, wurden Theresia Görgen (Förderschule), Erni Schaaf-Peitz (Kindertagesstätten) und Wolfgang Butterbach (Berufsschule) mit viel Applaus der zahlreich erschienenen Mitglieder aus ihren Ämtern verabschiedet. „Unser Dank gilt den scheidenden Vorsitzenden für ihre immer engagierte und kompetente Arbeit. Der GEW Bezirk Trier konnte in den vergangenen Jahren viele Akzente setzen. In Tarifrunden, in der DGB-Arbeit, in der regionalen und überregionalen Gewerkschaftsarbeit der Bildungsgewerkschaft GEW war unser Bezirk sichtbar und wirkungsvoll,“ bedankte sich der neue Vorsitzende Christian Gerteis. Gleichzeitig verlieh er seiner Freude darüber Ausdruck, dass im neuen Bezirksvorstand die Position Junge GEW besetzt werden konnte und demnächst eine Bezirksfachgruppe Sozialpädagogische Berufe gegründet werden soll. *pm*

Christian Gerteis ist neuer Vorsitzender im GEW Bezirk Trier (Foto Theresia Görgen)

Kreis Rhein-Lahn

Infos zu Altersteilzeit

Wie bereits in der GEW-Zeitung berichtet, schlägt die Landesregierung dem Parlament vor, die Altersteilzeit für Lehrkräfte zu verlängern. Die diesbezügliche Vorgriffsregelung nahm der GEW-Kreisvorstand Rhein-Lahn unter Leitung von Michael Scholl Ende vergangenen Jahres zum Anlass, interessierte Lehrkräfte über die Neuregelung zu informieren.
Die Vollendung des 56. Lebensjahres ist die neue Mindestvoraussetzung, um Altersteilzeit zu beantragen. Der Referent Dieter Roß erläuterte anschaulich das konventionelle Modell und das Blockmodell, die beiden Endzeitpunkte der ATZ (Regelaltersgrenze und drei Jahre über die Regelaltersgrenze hinaus) und besprach den Antrag, der spätestens zum 1.2. eines Jahres über die Schulleitung an die ADD zu richten ist.
Nach Erfahrungen gefragt, merkte Dieter Roß, Leiter der GEW-Landesrechtsschutzstelle, an, dass die allermeisten KollegInnen das Blockmodell genutzt haben, also in der ersten Hälfte der ATZ wird im bisherigen Umfang weitergearbeitet, in der zweiten Hälfte der ATZ ist man voll freigestellt, dann folgt die Pensionierung.
Den TeilnehmerInnen wurde konkret dargestellt, wie sich die ATZ in den beiden Ausprägungen auf den Ruhegehaltssatz auswirkt, denn es ist wichtig, dies mit in Entscheidungsüberlegungen einzubeziehen.
Die Berechnung der Dienstbezüge während der ATZ wurde an einem konkreten Beispiel nachvollziehbar erklärt.

red.

Kreis Donnersberg

Langjährige Mitglieder geehrt

Der GEW-Kreis Donnersberg hat im Landhotel Berg in Dannenfels im Rahmen seines weihnachtlichen Stammtischs langjährige Mitglieder geehrt.

Von den 65 Geehrten stammen 35 aus dem Schuldienst und 30 aus dem Erziehungsbereich. Das Vorsitzendenteam Ursula Grünewald, Christine Münch und Reinhard Horsch ehrte für 10-jährige Mitgliedschaft Corinna Blessing (Bad Vilbel), Johannes Doll (Kaiserslautern), Evelyn Hasselberg (Rockenhausen), Holger Hinz (Germersheim), Marcus Jäger (Worms), Eva Kleinholz-Brack (Stetten), Claudia Pfaff (Winnweiler), Sascha Schneider (Gundersweiler).

15 Jahre sind dabei: Helga Amos (Kirchheimbolanden), Isabel-Nuria Asal (Enkenbach-Alsenborn), Marianne Benning (Bolanden), Ursula Braun (Kirchheimbolanden), Ursula Dörler (Stelzenberg), Cornelia Garbe (Wolfstein), Petra Goger (Dreisen), Elke Happersberger (Göllheim), Charlotte Hireche (Höringen), Martin Huber (Bad Kreuznach), Christine Jäckel-Bittkau (Kerzenheim), Alexa Kirsch (Kirchheimbolanden), Iris Knobloch (Eisenberg), Melanie Schlösser (Worms), Rainer Ullrich (Grünstadt).
20 Jahre gehören Monika Böhr (Winnweiler), Heidrun Günthert (Kirchheimbolanden), Jutta Huber (Bolanden), Gudrun Kauk (Immesheim), Ursula Kranz (Bennhausen), Rainer Niemann (Kirchheimbolanden), Minette Petri (Wattenheim), Inge Scheifling (Göllheim) und Ingrid Zänker (Alzey) der GEW an.
Für 25-jährige Mitgliedschaft wurden Melanie Bienroth (Gauersheim), Egon Busch (Rockenhausen), Manuela Grössle (Kirchheimbolanden), Uta Herzog (Zellertal), Marion Hoch (Eisenberg), Marion Hüttemann (Kirchheimbolanden), Petra Krebs (Rockenhausen), Anja Maurer (Ebertsheim), Judith Raab (Rockenhausen), Maria Elisabeth Runkel (Bubenheim), Marion Seebald (Rockenhausen), Anke Stappert-Lingler (Ilbesheim), Monika Weinmann (Grünstadt) und Andrea Züfle (Offenheim) geehrt.
Seit 30 Jahren sind Ursula Lischber (Kaiserslautern), Elke Redenius-Kleen (Dreisen), Wolfgang Schwalb (Eisenberg), Michael Werner- Scheid (Grünstadt), Bernd Zerger (Bolanden) dabei.
Für 35 Jahre wurde Marita Hanauer (Albisheim) geehrt.
Seit 40 Jahren gehören Kurt Becker (Linden), Lieselotte Herrmann (Grünstadt), Marina Scheibner (Morschheim) und Christine Ullrich (Grünstadt) der GEW an.
Für 45-jährige Mitgliedschaft wurden Rudolf Franzmann (Winnweiler), Inge Glück (Bischheim), Werner Rasp (Göllheim) und Sigrid Schädrich (Rockenhausen) geehrt.
Seit 50 Jahren sind Marie-Luise Croissant-Kettering (Winnweiler), Edgar Werner Fried (Rockenhausen) und Helmut Neus (Hohenstein) in der GEW.
Eine Urkunde für 55-jährige Mitgliedschaft erhielten Bernd Knell (Kirchheimbolanden) und Klaus Zimmer (Rockenhausen).
Die Veranstaltung wurde von Angelika Tropf und Detlev Malms musikalisch und von Monika Reuter literarisch umrahmt.

hasch

Beitragsquittung und Mitgliedsausweis

Diese Ausgabe unserer Landeszeitung ist der Bundeszeitung E&W Februar 2017 beigelegt. In dieser finden die Mitglieder – wie immer – im Cover die Jahresbeitragsquittung 2016 sowie den Mitgliedsausweis.

Impressum GEW-ZEITUNG Rheinland-Pfalz
(124. Jahrgang)

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz, Neubrunnenstr. 8, 55116 Mainz, Tel.: 0 6131 28988-0, Fax: 0 6131 28988-80, www.gew-rlp.de, **E-mail**: **gew@gew-rlp.de**

Redaktion: Günter Helfrich *(verantw.)*, **Dr. Paul Schwarz, Antje Fries, Karin Helfrich, Jonas Priester**

Redaktionsanschrift: GEW-Zeitung Rheinland-Pfalz, Postfach 22 02 23, 67023 Ludwigshafen, Tel.: 0621 564995, Mobil: 0172 2775243, **E-mail: guenter.helfrich@gew-rlp.de**

Verlag und Anzeigen, Satz und Druck: Verlag Pfälzische Post GmbH, Winzinger Str. 30, 67433 Neustadt a.d.W., Tel.: 06321 80377; Fax: 0 6321 86217; **E-mail: vpp.nw@t-online.de**

Manuskripte und Beiträge: Die in den einzelnen Beiträgen wiedergegebenen Gedanken entsprechen nicht in jedem Falle der Ansicht des GEW-Vorstandes oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder zugemailte Daten wird keine Gewähr übernommen.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten; für Nichtmitglieder jährlich Euro 18,-- incl. Porto + MWSt. (Bestellungen nur beim Herausgeber.) Kündigung 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres. Im anderen Falle erfolgt stillschweigend Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Anzeigenpreisliste Nr. 15 beim Verlag erhältlich. **Redaktionsschluss:** jeweils der 1. des Vormonats.

Freiheit!

Gabriele Frydrych

Mann, waren meine Eltern verklemmt und spießig! Wir Kinder mussten möglichst unauffällig sein. Bei Arztbesuchen haben wir im Wartezimmer nur geflüstert. Zwischen 13 und 15 Uhr war im Mietshaus Mittagsruhe. Rollerfahren und Seilspringen durften wir nur auf dem Hof, nicht etwa im Korridor. Lauten Streit konnten unsere Eltern nicht leiden. Also prügelten und kratzten wir uns ganz leise fauchend. Drangen Schmerzenslaute bis ins Wohnzimmer, beendete unser Vater unfreundlich unseren Kampf. Wenn mir auf der Straße Bonbonpapier runterfiel, musste ich es aufheben. Appelgriebsche wurden so lange in der Hand getragen, bis sich irgendwo ein Mülleimer fand. Oder der Apfel wurde einfach ganz aufgegessen. Wenn ein Besucher uns 50 Pfennig schenkte, bedankten wir uns brav. Immerhin mussten wir keinen Knicks und keinen Diener mehr machen. Auch nicht, wenn der Großonkel es forderte. Lehrer waren Respektspersonen. Latent destruktive Bemerkungen über das Lehrpersonal habe ich von den Eltern erst lange nach meinem Abitur gehört.

Wenn meine Mutter erkältet war, ging sie nicht zu Kulturveranstaltungen. Oder sie nahm so starke Hustentropfen, dass ihre Bronchien acht Stunden lang lahmgelegt waren. Ihr Husten hätte Karajan ja beim Dirigieren stören können. Nach 22 Uhr und zur Sendezeit der Tagesschau rief man niemanden an. Abends bearbeitete meine Mutter ihre „Briefschulden“ und rechnete bis auf den letzten Pfennig das Haushaltsgeld ab.

„Tempora mutantur, nos et mutamur in illis.“ Die Zeiten ändern sich. Und wir ändern uns mit ihnen. Zum Glück ist Verklemmtes und Verkniffenes heute weitgehend abgeschafft. Jeder kann seine Individualität offen ausleben. Bei mir hält die gestrenge Zucht der Eltern zwar bis heute an (ich hebe immer noch meinen Müll auf und spiele zwischen 13 und 15 Uhr nicht Klavier), aber ich freue mich von Herzen, wenn andere in der Lage sind, ihren Bedürfnissen freien Lauf zu lassen. Das fängt bei den Nachbarn an, die sich über zwei Grundstücke hinweg unterhalten oder ihre Telefonate so ungeniert führen, dass mir dieser Vertrauensbeweis etwas peinlich ist. Meiner Nachbarin nicht. Sie hat keine Hemmungen, ihre Ehekrisen, Erbschaftsfragen und Verdauungsprobleme ganz offen am Handy zu diskutieren. Manchmal beneide ich sie um ihren freien Geist! Genau, wie ich die Grundschüler gegenüber beneide. Sie werden in großen Autos vorgefahren und müssen ihre schweren Rucksäcke nicht selber tragen. Beim Abholen lassen fürsorgliche Eltern den Motor viertelstundenlang laufen, damit der Nachwuchs nicht friert. Manchmal bleibe ich an der Mülltonne stehen und lausche versonnen dem schrillen, Verzeihung, fröhlichen Kindergeschrei vom Spielplatz der Grundschule. Wie schön, dass niemand die Kinder gängelt oder einschränkt, auch nicht, wenn sie in den Anlagen Äste und Zweige abreißen, um sich damit zu necken. Seltsam finde ich nur die eine Lehrerin, die mit Lärmschutz Aufsicht führt.

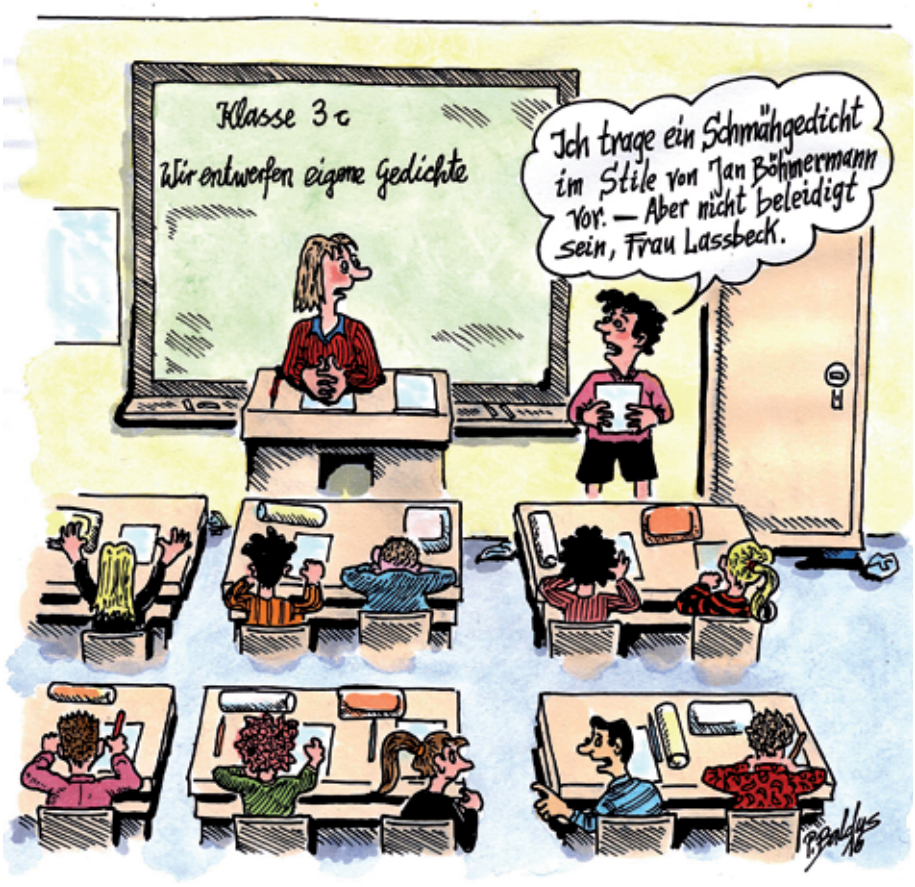

Unser Nachbar hat sich allerdings jetzt auch solche Kopfhörer gekauft. Er spielt professionell in einem Kammerorchester und hat angeblich ein feines Gehör. Er leidet unter den Trampolinspringern auf allen Nachbargrundstücken. Er hat doch tatsächlich eine Petition verfasst, nach der sonntags auf den Grundstücken kein Elektrogerät benutzt werden darf. Aber wann sollen denn bitte die Berufstätigen schreddern, Laub saugen und Fußböden abschleifen? Und launige Grillfeste feiern? Vermutlich will der Nachbar auch, dass Kinder wie früher dressiert und domestiziert werden.

Der sensible Kammermusiker beklagt sich auch häufig über Konzertbesucher: Sie rascheln an leisen Stellen mit Bonbonpapier, tauschen in normaler Lautstärke Beurteilungen über den Dirigenten aus und dämpfen ihren Keuchhusten in keiner Weise. Manchmal würde er am liebsten seinen Geigenbogen ins Publikum werfen und gehen.

„Freiheit ist teurer als Gold!“, gebe ich zu bedenken. – „Wer keine Grenzen kennt, hat von Freiheit keine Ahnung“, knurrt er. Wenn die neuen Nachbarn ihre wöchentlichen Grillfeste veranstalten, klopft der Künstler jetzt gern direkt am Zaun Teppiche und hackt Holz. Oder er stellt seine Lautsprecherboxen auf die Terrasse und beschallt die Nachbarn mit sibirischen Schamanengesängen. Gerne sonntags zwischen 13 und 15 Uhr. Mir steckt er noch ein paar Aphorismen in den Briefkasten: „Freiheit gibt Urlaub zur Bosheit“ und „Selig sind die Rücksichtslosen, denn sie werden das Erdreich besitzen!“